

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Korrespondenzen sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg., ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 6 gespaltene Pettizelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

Nr. 25

Sonntag, den 23. Juni

1912

Bekanntmachung.

Den vielfachen Wünschen nach früherer Zusendung des Tabak-Arbeiters wird künftig infolgedessen entsprochen werden, als von der kommenden Woche ab die Verendung, statt bisher Donnerstags, Mittwochs erfolgen wird. Infolgedessen müssen Einsendungen, die für die nächste Nummer bestimmt sind, spätestens Montag mittag in Händen der Redaktion sein. Anzeigen sind bis zur selben Zeit an die Expedition zu senden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die bisherigen Mitglieder des Sortierer-Verbandes den Tabak-Arbeiter von Nr. 26 ab erhalten.

Redaktion und Expedition.

Die Arbeiterkämpfe in Grossbritannien.

Die Arbeiterbewegung Grossbritanniens entwickelt sich in blühender Richtung neuerdings sehr rasch. Fehlt der Bewegung auch der feste Grund einer hochentwickelten politischen Organisation, so wird sie doch vorwärts getrieben durch die wirtschaftliche Entwicklung nicht allein Grossbritanniens, sondern aller modernen Staaten, wo die kapitalistische Tendenz aller Produktion die gleiche ist. Der Kapitalismus zwingt die englischen Arbeiter, die Reserve aufzugeben, die sie in ihren Trades-Unions sich lange Zeit, bis im letzten Jahre hinein, auflegten; sie sahen ein, daß größere Aggressivität ihren Bestrebungen zur Hebung ihrer Lage dienlich sein konnte. Denn vom Kapitalismus ist nichts weniger zu erwarten, als eine Initiative zur Aufbesserung der Arbeiterlage.

Mit der Erkenntnis und festeren Erfassung dieser Tatsache nahmen die Arbeiterkämpfe in England zu und wuchsen auch in Größe wie in taktischer Führung sich immer mehr aus. Seit einigen Jahren ziehen diese Kämpfe die hohe Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich. Es haben sich Wandlungen vollzogen, die ebenso den Arbeitern anderer Staaten, wie der herrschenden Klassen — einschließlich Englands — überraschend kamen. Natürlich sind diese Wandlungen nicht nur wirtschaftlichen Momenten, sondern auch der durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingten Veränderung in der politischen Konstellation zuzuschreiben.

Die englischen Arbeiter mußten mehr Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen suchen, obwohl die bürgerlichen Parteien im Interesse des Kapitalismus alles versuchten, eine reine Arbeitervertretung vom Parlament fernzuhalten. Trotz aller liberaler Hinhaltungen oder Konzessionen drang jedoch der sozialistische Gedanke vorwärts, der zur Schaffung einer eigenen Parlamentspartei die Arbeiter antrieb. Ist nun im englischen Unterhaus gleichwohl noch keine kompakte Arbeiterfraktion, wie z. B. im Deutschen Reichstage vorhanden, so befindet sich doch die jetzt vorhandene Arbeitervertretung auf dem Wege dahin. Sie wird durch die Kämpfe, die in den letzten Jahren von den englischen Arbeitern gegen das Unternehmertum geführt worden sind, zur Konzentrierung und zur sozialistischen Aktion im Parlament hingedrängt. Und da die Arbeitervertreter im Parlament gelegentlich Hilfskräfte der liberalen Regierungspartei sind, so stellen sie selbstverständlich vor allem die Forderung an die Regierung, die Arbeiter in ihren Kämpfen als Gleichberechtigte zu behandeln.

In England, wo man geschichtsweise durch Konzessionen den Arbeitern mehr entgegenkam, fällt es einer Regierung nicht schwer, das Deforum einer arbeitervreundlichen Politik zu wahren. Aber die Vertreter des Kapitalismus sind in England ebenso hartgejottet, wie anderwärts. Sie müssen jedoch aus eigener Kraft ihre Sache führen; sie dürfen die bisherige Methode der Arbeiterbehandlung durch die Regierung und das Parlament nicht zu stark diskreditieren, weil sie sonst die Arbeiter schneller dem Sozialismus in die Arme treiben würden. Unternehmer und Regierung müssen also geschickt operieren, um den alten Glauben an die Unparteilichkeit der herrschenden Gewalten zu erhalten. Alle Verhältnisse zwingen dazu, da von jeher alles auf diese Täuschung gerichtet war.

Ein derartiger Zustand gibt nun auch den modernen Arbeiterkämpfen in England ihr eigenes Gepräge. So drohend diese Kämpfe nach außen scheinen, und z. B. von der deutschen Kapitalistenpresse geschildert werden, haften ihnen doch bei allen überraschenden Wandlungen noch vieles von den überkommenen Gewohnheiten früherer Zeit an. Sie können sich zwar infolge verständiger Beobachtung und Behandlung durch die Regierung freier entwickeln und entfalten, aber sie gehen kaum über die Grenzen hinaus, die sie sich selbst durch das Herkommen gezogen

haben. Daß eine freiere Sprache dabei geführt wird, als im deutschen Polizeistaat, ist selbstverständlich. Aber gerade das trägt sehr viel dazu bei, sie im Rahmen des Gebrauchlichen zu halten, der ihnen bisher gezogen war.

Umgekehrt überschreiten aber gelegentlich die herrschenden Gewalten die bisher geübte Zurückhaltung und führen die ultima ratio, die Polizei- und Militärgewalt, zugunsten der Unternehmer gegen die streikenden, kämpfenden Arbeiter, wie beim letzten Streit der Eisenbahner. Das gibt nun freilich den neueren Kämpfen einen besonderen Stich. So bewahren sich jetzt die streikenden Eisenarbeiter mit aller Energie dagegen, daß die Regierung zum Schutze der Interessen der halsstarrigen Unternehmer Militär bewende. Scharfe Verwarnungen, und sogar Drohungen mit gewalttätiger Gegenwehr wurden in aller Öffentlichkeit an die Regierung gerichtet, die sich bisher vergeblich bemühte, die Unternehmer zum Nachgeben, ja zu Verhandlungen zu bewegen.

Es kommt uns hier nicht darauf an, Betrachtungen anzustellen, wie der gegenwärtig noch tobende Kampf der Eisenarbeiter ausgehen wird, sondern wir wollen nur noch einen Vergleich zwischen der Führung und Behandlung der Arbeiterkämpfe in England und Deutschland ziehen. Auch in England geht die Arbeit Arbeitswilliger unter Bedeckung durch die Polizei vor sich. Und doch ist dieser „Arbeitswilligenschuß“ ganz anderer Art, als bei uns in Deutschland. Die Befugnisse und das Verhalten der Polizei ist dort würdiger und beschränkt sich auf objektive Ausübung des Dienstes, während die preußisch-deutsche Polizei mit herausforderndem Wesen auf den Plan tritt und dadurch die Anteilnahme des Publikums und die Haltung Streikender ungünstig für die Polizei beeinflusst.

Wollte sich in England eine Prügelei zwischen Streikenden und Streikbrechern, dann tritt die Polizei nicht auf die Seite der letzteren und nimmt für sie Partei, sondern sucht die streikenden Teile auseinanderzubringen, wie das alleinige Aufgabe der Polizei sein muß, die nur für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Fallen in Versammlungen Streikender scharfe Worte oder sogar Drohungen, wie wir oben bemerkten, dann greift nicht die Polizei ein, wie bei uns, oder denunziert die Äußerungen dem Staatsanwalt, oder sprengt die Versammlungen, sondern sie sorgt nur für die äußerliche Ordnung, sie hat sich unparteiisch zu verhalten. In England können die Streikenden, wie alle andern Staatsbürger, zu jeder Zeit auf öffentlichen Plätzen sich versammeln, um dort ihre Angelegenheiten zu besprechen; sie können Umzüge veranstalten, um Propaganda für ihre Sache zu machen — kein Policeman wird sie daran hindern, sondern er hat dafür zu sorgen, daß die Versammlung nicht durch Gewalt gestört wird, wie Umzüge die Ordnung nicht stören dürfen, wenn auch der öffentliche Verkehr etwas durch sie beeinträchtigt wird.

Bei uns fährt in allen diesen Fällen die Polizei dazwischen und macht nicht selten dabei vom Säbel Gebrauch. Das ist preussische Schneidigkeit gegenüber den Arbeitern, die von ihren Rechten Gebrauch machen. In England ist dergleichen unmöglich, darum steht die Polizei dort auch mehr in Achtung, als bei uns, wo sie die Sympathie des Publikums fast nie auf ihrer Seite hat. Die Polizeiwirtschaft in Deutschland ist eben ein ganz besonderes Kapitel. Aber sie läßt sich sehr gut messen an ihrer Haltung gegen die Arbeiter, die mit dem Unternehmertum im Kampfe liegen.

Unter solchen Umständen ist klar, daß die Kämpfe der deutschen Arbeiter schwieriger zu führen sind, als die der englischen Arbeiter schwieriger zu führen sind, als die der in England die Arbeiter zu immer härteren Zusammenstößen mit ihren Ausbeutern. Die Zunahme und Ausbreitung solcher Kämpfe liefert den Beweis dafür. Wie sie sich weiter entwickeln werden, hängt davon mit ab, wie inzwischen die politische Organisation der Arbeiter und ihre Vertretung im Parlament sich gestalten wird.

Darüber ist kein Zweifel, daß das stärkere Hinneigen zum Sozialismus die herrschenden Klassen Englands ebenso wie in anderen Staaten veranlassen wird, ihre Parteinahme gegen die Arbeiter weniger zu verhehlen, immer brutaler gegen alles vorzugehen, was der kapitalistischen Wirtschaft, als der Ursache aller dieser Kämpfe, ein Ende bereiten helfen will. Diese Gestaltung der Dinge bleibt keinem Gemeinwesen erspart, wo der Kapitalismus herrscht.

Die ewige Steuersuche.

Ehe der Reichstag auseinanderging, hat er schleunigst dem Schatzsekretär resp. der Regierung noch zwei Aufträge erteilt. Erstens beschloß die Schwarz-Blau-Koalition mit

Unterstützung der Nationalliberalen, die Regierung solle einen Gesetzentwurf ausarbeiten und vorlegen, der eine allgemeine Besitzsteuer einführen solle. Der zweite Beschluß über einen Antrag der Fortschrittler, der eine Erbschaftsteuer vorlag verlangte, wurde abermals mit Hilfe der Nationalliberalen von Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen, diesmal gegen den Schwarz-Blauen Bloß.

Die beiden Beschlüsse ergaben sich aus den Verhandlungen über die Wehrvorlagen. Es handelt sich für die Regierung und die bürgerlichen Parteien darum, mehr Steuern zur Deckung der Kosten für die verstärkten Rüstungen zu erlangen. Die Sozialdemokraten wollen jedoch eine Erbschaftsteuer nur, um drückende indirekte Steuern beseitigen zu können. Die Erträge der Erbschaftsteuer sollen den Ausfall bedecken.

Das Pariser über eine „allgemeine Besitzsteuer“ wurde bereits im Reichstag verpöht, weil der Schwindler bei der Reichsfinanzreform im Jahre 1909, der mit dem Worte Besitzsteuer hauptsächlich vom Zentrum getrieben wurde, schreden mußte, den vagen Begriff in einen Beschluß unterzubringen. Aber die Nationalliberalen sind zu jedem Schwindler bereit, sie verbinden sich darum mit den Schwarz-Blauen, die dem Antrage unter der Firmierung Bassermann-Erzberger zustimmten. Daß sie auch noch dem fortschrittlichen Antrage zustimmten, bekräftigt nur die Schwindelabsicht.

In voriger Woche lagen nun die beiden Beschlüsse des Reichstages dem Bundesrat vor. Natürlich entschied sich der Bundesrat für den Antrag Bassermann-Erzberger, denn die Regierung Bethmann-Hollweg will sich die Finger an der Erbschaftsteuer nicht verbrennen.

Nun hat der Schatzsekretär die Aufgabe, eine „Besitzsteuer“ ausfindig zu machen, die weder Erbschafts-, Vermögens- noch Einkommensteuer sein darf. Was für ein Wechselbalg bei dieser Sucherei herauskommen wird, darauf sind wir neugierig. Gewiß ist, daß eine Prügelei unter den Bestehenden über sie ausbrechen wird, mag sie aussehen, wie sie will. Alle werden darüber schreien, daß sie ungerecht sei, darum könne sie nicht angenommen werden. Und wenn dann der Wechselbalg totgeschlagen ist, wird man „gerechte“ indirekte Steuern dem Volke aufs neue abpressen. Etwas anderes ist bei der Steuersucherei noch nie herausgekommen.

Jetzt schon lächeln die Steuerauguren einander an, wenn sie das Wort Besitzsteuer hören oder aussprechen. Beschwerden macht es ihnen nicht. Ob das Projekt, das der Schatzsekretär auszudenken soll, töricht oder ungeheuerlich ist, das ist ihnen schnuppe — sie wollen alle nur, daß das arbeitende Volk blechen soll. Daher ist auch der Erbschaftsteuerantrag vom Bundesrat kurzerhand abgelehnt worden.

Bis zum Herbst muß man aber warten, ehe etwas über die Suche nach der „Besitzsteuer“ bekannt wird. Und wenn in der nächsten Session die Steuerfrage vorläufig abgeschlossen werden sollte mit einer neuen Steuer, nun, dann kann man sicher sein, daß in der übernächsten Session wahrscheinlich schon wieder mit der Steuerfrage begonnen wird. Sie ist ewig, weil eben die Finanznot des Reiches bei der Unerstlichkeit des Molochs Militarismus ewig ist.

Verleumder.

Das ist der Ehrentitel, der jetzt unbeschränkter Weise in den Publikationen, die die „Christen“ der Eölnner und der Berliner Richtung gegeneinander veröffentlichten, in Gebrauch ist. Die „christlichen“ Gewerkschaften behaupten, die Sendboten der katholischen Fachvereine an den Papst hätten die Führer und Macher der christlichen Gewerkschaften beim Papste verurteilt; und die katholischen Fachvereiner und Arbeitervereiner schreien empört zurück, diese Behauptung sei eine Verleumdung.

Schließlich müssen sich die beiderseitigen Inhaber des alleinigmachenden Glaubens, denen der Arbeitersang kirchliches sowie weltliches Geschäft ist, selber am besten kennen, und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, daß beide Teile recht haben. Wenn zwei sich streiten, kommt die Wahrheit an den Tag.

Der kleine päpstliche Bamstrahl, der die christlichen Gewerkschaften in dem bekannten Telegramm an die Berliner Richtung getroffen, hat die christlichen Gewerkschaftsmacher München-Glabbecher Couleur mit samt ihren Protektoren im Zentrum aus dem Häuschen gebracht. Mit infernalischer Wut fährt die „Königliche Volkszeitung“ fast täglich über die v. Cavigny, Dr. Heyer, Dr. Fleischer — Führer der Berliner Richtung — her und die christlichen Gewerkschaftsvorstände lassen Resolution über Resolution

In Versammlungen lassen, in denen versichert wird, dass sie trotz des päpstlichen Mißfallens bleiben wollen, was sie waren, lehnen sich also saars fagon gegen den „Heiligen Vater“ auf. Es ist ein erbauliches Durcheinander, in das die ganze ultramontane schwarze Garbe hineingeraten ist.

Wissen die Zentrumsmacher, daß das Papstwort gegen die christlichen Gewerkschaften der politischen Stellung des Zentrums insofern Abbruch tut, als die christlichen Gewerkschaften dem Zentrum Wahlhilfe leisten für die Landtage, den Reichstag usw., so sehen sie doch allgemach ein, daß der Bruderstreit der Ultramontanen untereinander der Pfafferei und Arbeiterfängerei, der Streberei und Zentrumsmache, kurz allem, was mit dem Ultramontanismus in Zusammenhang steht, Abbruch tut. Darum sind sie jetzt unablässig bemüht, das Papstwort auszuweiten und umzufälschen, um diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Wir unterlassen es, alle die zu dem Zwecke angewandten Mittel hier anzuführen. Genug, daß die „Rölnische Volkszeitung“ ein Telegramm nach dem andern an den päpstlichen Hof gelangen läßt, um „eine genaue, authentische Interpretation des Papsttelegramms“ an die Berliner Richtung herauszubestimmen, und daß das Blatt darauf auch Antworttelegramme irgend welcher päpstlicher Kammerdiener erhält, mit deren Hilfe sie die Mißbilligung des Papstes über die christlichen Gewerkschaften hinwegzuinterpretieren sucht.

Über der Papst selber — schweigt. „Was schreiben is, is schreiben“, mag er denken, kann er doch nicht gut heute das Gegenteil von dem sagen, was er gestern gesagt hat.

Wie sehr den christlichen Gewerkschaften die Sache an die Nieren geht, ist daraus zu ersehen, daß sie demnächst einen außerordentlichen Kongresskrummel veranstalten wollen, der die geschaffenen Schwierigkeiten aus dem Wege räumen soll. Vorläufig prahlen sie, daß die christlichen Gewerkschaften über 300 000 Mitglieder zählen — alle Nichtarbeiter eingerechnet — während die Berliner Richtung ja 10 000 Mitglieder aufweist, daß also ihre Methode die erfolgreichere sei.

Wir sehen nicht an, zuzugeben, daß die demagogische Agitation der christlichen Gewerkschaftsmacher insofern mehr Erfolg hatte, aber wir haben bereits früher gesagt, daß die ultramontane Demagogie früher oder später doch an dem fortschreitenden gesunden Sinn der Arbeiterbevölkerung Schiffbruch leiden muß. Daß dies so halb als möglich geschieht, dazu werden die freien Gewerkschaften durch aufklärende Agitation beitragen, was sie können. Material zu dieser Agitation gibt ihnen neben der arbeitervertreterischen Handlungsweise der christlichen Gewerkschaftler jetzt wieder die unsaubere Machenschaften, durch die das Papsttelegramm hervorgebracht worden ist, sowie die Machenschaften, die hntwiederum durch das Papsttelegramm hervorgerufen worden sind.

„Grenzenlose Bestürzung“ soll nach den Angaben der Münchener-Glabbacher im Vatikan über die Wirkung des Papsttelegramms in Deutschland herrschen. Ist die Wirkung des Papstwortes wirklich eine so große, daß „grenzenlose Bestürzung“ darüber im Vatikan herrscht, nun, so verraten die christlichen Demagogen, in welcher schlimme Lage sie selbst damit gebracht worden sind.

Das müssen die freien Gewerkschaftler ausnutzen. Die „Verleumder“ und Demagogen sitzen in der Tinte. Es wird den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften nach dem Papsttelegramm nicht schwer einleuchten, daß sie nur an der Nase herumgeführt werden und daß in den christlichen Gewerkschaften nicht ihre Interessen, sondern die ihrer Ausbeuter vertreten werden. Sonst würde die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ kein Wort für diese Art Gewerkschaften einlegen, wie wir in voriger Nummer melden konnten.

Nur zu! Es muß einmal tägen!

Rundschan.

Der zwölfte bayrische Städte tag, der in Ansbach tagte, beschäftigte sich mit zwei wichtigen Fragen, der Arbeitslosenfürsorge und dem bayrischen Landtagswahlrecht. In ersterer Sache wurde nach Referat des Freiherrn v. Freyhorg = München und Dr. Weiß = Nürnberg mit allen gegen fünf Stimmen sozialdemokratischer Städtevertreter folgenden Anträgen zugestimmt:

„Ein Schutz derjenigen Berufsgruppen, welche gegen Krankheit, Unfall und Invalidität reichsgesetzlich versichert sind, gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit ist notwendig. Genügend Gründe dafür, daß die deutschen Stadtgemeinden diesen Schutz zu bieten haben, können nicht anerkannt werden, vielmehr ist die Durchführung eine Aufgabe der Reichsgesetzgebung. Der Bayrische Städte tag stellt sich daher im allgemeinen auf den vom Deutschen Städte tag in Posen 1911 eingenommenen Standpunkt. Sollte die Reichsgesetzgebung versagen, so ist es den Gemeinden zu ermöglichen, freiwillig und unter staatlicher Zuschußleistung Fürsorgeeinrichtungen für die Arbeitslosen zu schaffen auf der Grundlage, daß die in die Fürsorge einzubeziehenden Arbeiter und deren Arbeitgeber zwangsweise und mit Pflichtbeiträgen diesen Einrichtungen beizutreten haben. Hierzu ist die Erlassung eines Reichs- oder Landesgesetzes erforderlich. Die bayrische Staatsregierung ist zu ersuchen, im Sinne dieser Ausführungen beim Bundesrat die erforderlichen Beiträge zu stellen und, wenn diese Schritte keinen Erfolg haben sollten, den Erlass eines Reichs- oder Landesgesetzes zu veranlassen.“

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen. Im vergangenen Jahre konnten wir über das Wachstum der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen im Jahre 1910 ein sehr erfreuliches Bild zeichnen. War doch die Zahl der Mitglieder gegen das Vorjahr um 40 371 auf insgesamt 288 104 gestiegen. Im Jahre 1911 hat sich die Steigerung der Mitgliederzahl fortgesetzt, wenn

auch nicht in dem Maße wie 1910. Immerhin betrug der Zuwachs 20 630, so daß am Ende des Jahres 1911 in Rheinland-Westfalen 288 104 freiorganisierte Arbeiter vorhanden waren. Soweit wir eine Uebersicht haben, sind heute mehr als 300 000 Arbeiter in den freien Verbänden organisiert, davon in den Städten Köln und Düsseldorf allein mehr als 50 000. Es geht also vorwärts.

Rebe-Drückberger. Wie viele Unternehmer die gesetzliche Pflicht des Klebens der Versicherungsmarken auflassen, dafür bietet das Ergebnis einer Kontrolle im Herzogtum Oldenburg ein lehrreiches Beispiel. Wegen Nicht- oder ungenügendem Klebens sind dort im letzten Jahre nicht weniger als 12 75 Personen bestrast worden. Diese mußten zusammen 4724 M. Strafe zahlen. Kontrolliert wurden 9656 Betriebe mit 46 300 Werkstätten.

Zum Kampfe gegen die Ueberstunden nimmt die „Deutsche Industriebeamtenzeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, in folgender Weise Stellung: „Wollte ein Kunde vom Fabrikanten verlangen, daß dieser ihm bei Bestellung von acht Maschinen noch zwei weitere gratis dazu gebe, so würde ihn der Fabrikant auslachen. Er selbst aber glaubt allen Ernstes einen Anspruch darauf zu haben, daß der Angestellte, der ihm seine Arbeitskraft auf acht Stunden täglich verlanft hat, noch zwei und mehr Stunden Arbeit ohne jede Vergütung drein gibt. Dabei bedeutet die Leistung von Ueberstunden für den Angestellten nicht nur eine Verschleuderung der Ware, auf deren Verkauf er angewiesen ist, sondern oftmals eine dauernde Schädigung seiner Gesundheit und seines Familienlebens. Wenn auch die rastlose Aufklärungsarbeit der Organisationen schon erreicht hat, daß jeder selbstbewußte Angestellte für Ueberstunden eine höhere Entschädigung verlangt, als für gewöhnliche Arbeitszeit, so bedeutet doch auch dieser Ausweg noch keine ideale Lösung. Ueberstunden sind, zumal sie vielfach nur auf mangelhaften Dispositionen beruhen, unter allen Umständen ein Raubbau an der Arbeitskraft und deshalb soweit als irgend möglich zu vermeiden, auch wenn sie bezahlt werden.“

Ausbeutung von Putzmagierinnen. Netze Praktiken in der Art der Ausbeutung von weiblichen Arbeiterinnen kamen in einer Schöffengerichtssitzung in Stolp i. B. zum Vorschein. Der Inhaber des Konfektionsgeschäfts Eisenstädt & Co. hatte sich wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu verantworten. Es wurde festgestellt, daß Eisenstädt in der Zeit vom Mai bis September seine Putzmagierinnen über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit beschäftigt hat, und zwar bis 11 Uhr nachts. Er hatte einen fensterlosen Raum zur Arbeitsstube eingerichtet, die elektrische Beleuchtung erhielt. Damit kein Ueberwacher hinzukam, schloß er selbst die Arbeiterinnen in diesen Raum ein. Als die Direktrice ihn auf das Ungeheuer aufmerksam machte, erklärte er, für alles aufzukommen. Die Ueberstunden bezahlte er nicht. Und das Urteil für die „gewinnbringende“ Ausbeutungsweise? Rund 30 M. Geldstrafe! Das Geschäft bringt doch was ein!

Ausländische Arbeitswillige als Revolverhelden. In Köln streifen an mehreren Forts die Erdarbeiter, weil der Unternehmer Besser die Zahlung tariflicher Löhne verweigert. Der Unternehmer sucht Ersatz durch Heranziehung von Kroaten, Slavoniern, Galiziern und Italienern. Eine Anzahl Ausländer kumpiert auf einem der Forts in Baracken. Als dieser Tage zwei Streikende zwei der ausländischen Arbeitswilligen haben, einmal herauszukommen, um sich über die Verhältnisse und den Grund des Streiks aufzuklären zu lassen, zog einer der Arbeitswilligen den Revolver und schob ohne jede Veranlassung auf die Streikenden, glücklicherweise, ohne zu treffen. Was wäre geschehen, wenn die in Lebensgefahr schwebenden Streikenden in der gleichen „Sprache“ zu ihrer Verteidigung geantwortet hätten! In Preußen Deutschland führen die Unternehmer fiskalische Arbeiten aus, zu deren Kosten die Arbeiter als Steuerzahler in nicht geringem Maße mit beitragen müssen. Sind die Arbeiter gezwungen, um eine anständige Bezahlung ihrer schweren Arbeit herbeizuführen, zum letzten Mittel zu greifen und die Arbeit niederzulegen, dann darf doch das „nationale“ Unternehmertum mit fiskalischer Erlaubnis aus halbwillden Gebieten Lohndrücker herbeiholen, die unzweifelhaft eine Gefahr in sozialer, kultureller und krimineller Beziehung bilden. Im Kölner Gebiet haben neuestens kroatische Lohndrücker zwei alte Bauernleute überfallen, beraubt und in bestialischer Weise ermordet (Durhoffer Mordprozess). Und andere Schandthaten allerlei Art sind auf Konto der kulturell tiefstehenden Eingewanderten zu sehen. Solche Elemente werden (mit behördlicher Genehmigung?) bei Lohnkämpfen mit Revolvern und sonstigen Mordwerkzeugen ausgerüstet und auf die organisierten Arbeiter losgelassen. Für die Folgen, die sich aus solchen Verhältnissen ergeben, sind nicht diese umgebildeten Arbeitswilligen, sondern ihre Begünstiger ve. „wörtlich zu machen, die diese Arbeitswilligen ins Land hereinholen, um sie gegen die unmenschlichen Daseinsbedingungen ringende Arbeiter ins Feld zu führen“

Praktiken einer „christlichen“ Konsumgenossenschaft. Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Mülheim a. Rh., deren Bereich sich über den ganzen Regierungsbezirk Köln erstreckt, und die wohl die größte aller „christlichen“ Genossenschaften ist, hatte gegen den Kaufmann Feich in Bonn auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt, weil dieser Mittelständmann behauptet hatte, die „Eintracht“ gebe in ihren Filialen Mindergewichte von zwölf bis fünfzehn Prozent. Die „Eintracht“ wurde von dem Landgericht Bonn kostenpflichtig abgewiesen. In den Urkunden heißt es: „Die Beweisaufnahme hat in einem großen Umfange die Abgabe von Mindergewichten in Höhe bis zu zwanzig Prozent ergeben“, bei dem großen Umfange der Abgabe von Mindergewichten in den Verkaufsstellen der Genossenschaft könne nicht angenommen werden, daß es sich um einzelne auf bloßen Zufall beruhende Fälle handle. Der Beweisbeweis ist von dem Beklagten erbracht.“

Wann ist Zellungsausdragen durch einen Gewerkschaftler eine öffentlich bemerkbare Arbeit? Im ganzen preussischen Staat sind für die Sonn- und Feiertage durch Oberpräsidial-Polizeiverordnungen öffentlich bemerkbare Arbeiten verboten. Gegen dieses Verbot sollte sich Horn aus Tillendorf bei Bunzlau dadurch vergangen haben, daß er als Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes an dessen Mitglieder in Tillendorf Sonntags vormittags das Verbandsorgan, den „Proletarier“, austrug. Er trug die Zeitungen in einer Mappe, die mit einem Umschlag versehen war. Seine Tätigkeit nahm einige Stunden in Anspruch. Er zog auch für den Verband die Beiträge ein. Für eine Markt erhielt er 5 M. Entschädigung. Die Strafkammer in Pignitz verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe und führte aus, daß es zweifellos eine öffentlich bemerkbare Arbeit sei, wenn jemand einige Stunden lang mit den Zeitungen in der Mappe von Haus zu Haus gehe. Da es Angeklagter auch außerhalb der Zeit getan habe, wo ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen das Zutragen von Briefen und Zeitungen zugelassen sei, so müsse er auf Grund der dem Schutze der äußeren Heiligsaltung der Sonn- und Feiertage gewidmeten Verordnung des Oberpräsidenten verurteilt werden.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Eine öffentlich bemerkbare Arbeit im Sinne der fraglichen Verordnung sei eine nicht lediglich des Vergnügens oder der Unterhaltung wegen unternommene Tätigkeit, bei der eine gewisse Anstrengung öffentlich in die Erscheinung trete. Das Landgericht habe nun zwar festgestellt, daß es öffentlich bemerkbar gewesen und aufgefunden sei, als Angeklagter mit seiner Mappe von Haus zu Haus ging. Das Gericht habe aber nicht festgestellt, daß eine gewisse Anstrengung öffentlich in die Erscheinung getreten sei. Nach der eben gegebenen Definition des Begriffs der öffentlichen Arbeit im Sinne der Sonntagsverordnungen wäre aber eine solche Feststellung unbedingt erforderlich, um zu einer Verurteilung kommen zu können. Da sich das Landgericht darüber überhaupt nicht geäußert habe, so müsse es sich noch einmal mit der Sache befassen und nachprüfen, ob eine solche gewisse Anstrengung vorgelegen habe und ob sie auch öffentlich in die Erscheinung getreten sei, also für das Publikum auf der Straße äußerlich bemerkbar war.

Fleischpreise in Dänemark. Ueber die schier unerschwinglichen Fleischpreise bei uns braucht man nicht mehr zu reden, die fühlt jeder täglich selbst in drückendster Weise. Aber es ist angesichts der deutschen Fleischpreise interessant, was der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Tenbe (Altona) über dänische Fleischpreise an liberalen Blätter schreibt:

„Von einer Geschäftsreise heimkehrend, finde ich in den Fleischläden der dänischen Stadt Hjörning in Jütland in den Schaufenstern Plakate hängen mit folgender Aufschrift in wortgetreuer deutscher Uebersetzung:

Infolge der hohen Viehpreise und großen Verluste bei Beschlagnahme von Kühen sehen wir uns genötigt, vom 1. Mai d. J. an die Fleischpreise wie folgt zu erhöhen:

Schmalz	46	= 78
Gochrippe	55	= 62
Suppenfleisch	46-50	= 50-56
Kalbsteuern	50	= 58
Kalbsteuern	40	= 45
Dahseuleben	26	= 28

Alles per ½ kilo oder 500 Gramm.

Hjörning, im April 1912.

Sämtliche Schlächter.

Das sind also die erhöhten Preise, die die Fleischer unseres Nachbarstaates Dänemark zu nehmen genötigt sind, und wenn man damit die Preise vergleicht, die bei uns in Deutschland genommen werden müssen, dann hat man erst den richtigen Begriff davon, wie weit es die agrarische Gesetzgebung in den letzten 15 Jahren bei uns gebracht hat.

Wahlreform, wenn es keine Sozialdemokraten mehr gibt! Das Funifest der „Konserverativen Monatschrift“ sagt zu der Ablehnung der Wahlrechtsanträge im preussischen Abgeordnetenhaus:

„Es steht fest, daß die Konservativen zu gegenwärtiger Zeit an einer verständigen Reform des preussischen Wahlrechts mitarbeiten werden. Es steht aber ebenso fest, daß inmitten der allgemeinen Demokratisierung im Reich mit ihren bedenklichen Begleiterseiner Verfassung in demokratischer Richtung nicht unternommen darf, weniger seinetwegen, als in Rücksicht auf das Reich. Eine Zeit, in der 4½ Millionen Deutscher der Partei ihre Stimme leihen, die durch die Herren Scheidemann und Ledebour Preußen in der höchsten Weise beschimpfen ließ, die die Aufführung Vorchardis und seiner Freunde im Abgeordnetenhaus guthieß, eine Zeit, in der die Sozialdemokraten selbst gegeben, daß der bestehende Staat Preußen ihr gefährlichster und unüberwindlicher Gegner ist — eine solche Zeit ist nicht dazu angetan, in die Mauern der preussischen Beste Presse zu legen, damit Demokraten und Sozialisten ihren Einzug in das alte, feste Haus halten, und von innen her zu zerstören, was sie von außen her nicht zu demolieren vermochten. Wie die Zeit beschaffen ist, ist das vielgeschmähte preussische Wahlrecht der letzte sichere Schutz, den es im Deutschen Reich gegen die Sozialdemokratie gibt. Auf eine Schutzwehr verzichtet man verständigerweise erst, wenn die Gefahr behoben ist. Und das ist gegenwärtig nicht der Fall.“

Die Konservativen werden bald erleben, daß auch das preussische Wahlrecht keinen sicheren Schutz mehr vor der Sozialdemokratie bietet. Man kann im Notfalle verhindern, daß sozialdemokratische Abgeordnete in großer Zahl in den Landtag einziehen, man kann aber nicht verhindern, daß trotz dieses Wahlrechts und insbesondere auch wegen dieses Wahlrechts Hunderttausende neue Sozialdemokraten im Volke erstehen, vor deren Uebermacht diese letzte Schutzwehr zusammenbrechen wird, ob es die Konservativen wollen oder nicht.

Gauerteilung.

Gau Hamburg. Zum Gau gehört: Freie Städte und Gebiete Hamburg, Bremen, Albed; Provinz Schleswig-Holstein; Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin; Fürstentum Rügen (Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz); die Kreise Mecklenburg, Danneberg, Stadt- und Landkreis Darßow, Büchow, Stadt- und Landkreis Ahrenshoop, Soltau, Uelzen, Wismar (Reg.-Bez. Lüneburg); Reg.-Bez. Stade; Großherzogtum Oldenburg, egl. Birkenfeld; Reg.-Bez. Aurich; die Kreise Diepholz, Ocha, Sulingen, Syde (Reg.-Bez. Hannover).

Gau Braunschweig. Zum Gau gehört: Herzogtum Braunschweig; Reg.-Bez. Magdeburg (Prov. Sachsen); Herzogtum Anhalt; die Kreise Burgdorf, Stadt- und Landkreis Celle, Fallingb., Gifhorn, Hagen (Reg.-Bez. Lüneburg); die Kreise Hildesheim, Stolzenau, Neustadt, Stadt- und Landkreis Hannover, Stadt- und Landkreis Lüneburg, Springe (Reg.-Bez. Hannover); Reg.-Bez. Hildesheim (egl. die Kreise Hildesheim, Duderstadt, Müden; Kreis Holsheimer (Reg.-Bez. Kassel).

Gau Nordhausen. Zum Gau gehört: Die Kreise Stadt- und Landkreis Nordhausen, Borsdorf, Hildesheim, Mühlhausen, Langensalza, Weiskirchen, Sangerhausen, Gebirgs- und Saalkreis Mansfeld, Querfurt (Prov. Sachsen); die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; die Kreise Hildesheim, Duderstadt, Müden (Prov. Hannover); die Kreise Kassel, Eschwege, Fritzlar, Wetzungen, Rotenburg, Witzhausen, Wolfhagen, Frankenberg, Hildesheim, Hersfeld (Prov. Hessen).

Gau Hildesheim. Zum Gau gehört: Reg.-Bez. Müden; Stadt- und Landkreis Müden, Ledeburg, Steinfurt, Bedum, Barendorf (Reg.-Bez. Münster); die Kreise Arnberg, Meckeln, Brilon, Pöppel, Soest und Hamm (Reg.-Bez. Arnberg); Reg.-Bez. Danabruhl; der Kreis Hameln (Reg.-Bez. Hannover); Fürst. Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck; der Kreis Rinteln (Reg.-Bez. Kassel).

Gau Köln a. Rh. Zum Gau gehört: Die Provinz Rheinland (egl. Kreis Aachen; Fürstent. Birkenfeld (Großherzogt. Oldenburg); die Kreise Aachen, Koesfeld, Völkchen (Wocholt), Kecklinghausen, Hildesheim (Reg.-Bez. Münster); Stadt- und Landkreis Dortmund, Hörde, Stadt- und Landkreis Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen, Stadt- und Landkreis Hagen, Schwelm, Iserlohn, Metten, Olpe, Siegen, Wittgenstein (Reg.-Bez. Arnberg).

Gau Frankfurt. Zum Gau gehört: Die Provinz Oberhessen und die Kreise Dieburg, Großgerau und Offenbach (Prov. Starkenburg); die Kreise Fulda, Gelnhausen, Gerfeld, Hanau, Homburg, Hünfeld, Kirchhain, Marburg und Schlüchtern (Prov. Hessen-Nassau); der Kreis Wehlar (Prov. Rheinland) und Reg.-Bez. Unterfranken und Oberrhein (Königr. Bayern).

Gau Heidelberg. Zum Gau gehört: Landkommissariat Mannheim, Amtsbezirk Bruchsal (Großherzogt. Baden); Reg.-Bez. Pfalz (Königr. Bayern) und die Kreise Bensheim, Darmstadt, Erbach und Heppenheim (Prov. Starkenburg).

Gau Offenbach. Zum Gau gehört: Landkommissariate Freiburg und Konstanz und die Amtsbezirke Achern, Oberkirch (Landr. Karlsruhe) und Elz-Lothringen.

Gau Karlsruhe. Zum Gau gehört: Die Amtsbezirke Baden, Breiten, Bühl, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Nastatt (Landr. Karlsruhe); Königreich Württemberg und Königreich Bayern, egl. der Pfalz und Unterfranken und Oberrhein.

Gau Erfurt. Zum Gau gehört: Die Provinz Sachsen-Coburg-Gotha, S.-Meiningen, S.-Weimar, S.-Altenburg; die Fürstentümer Reuß a. L. und Reuß i. L.; die Kreise Stadt- und Landkreis Erfurt, Saalfeld, Halle a. d. S., Merseburg, Naumburg, Saalfeld, Schleusingen, Stadt- und Landkreis Weiskirchen, Zeitz und Jena (Prov. Sachsen); Schmalkalden (Prov. Hessen-Nassau); Diebstädt (Königr. Sachsen) und Reg.-Bez. Oberfranken (Königr. Bayern).

Gau Dresden. Zum Gau gehört: Königreich Sachsen, egl. Mecklenburg und die Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Liebenwerda, Schweinitz, Lützen und Wittenberg (Prov. Sachsen).

Gau Breslau. Zum Gau gehört: Prov. Schlesien egl. Kreis Hagen; Reg.-Bez. Posen und die Kreise Gnesen, Inowrazlaw, Mogilno, Stettino, Wittkowo, Wrogomitz und Znin (Reg.-Bez. Bromberg).

Gau Berlin. Zum Gau gehört: Prov. Brandenburg; Herzogtum (Stettin) Mecklenburg-Strelitz; Reg.-Bez. Stettin und Stralsund (Prov. Pommern) und der Kreis Hagen (Reg.-Bez. Pommern).

Gau Elbing. Zum Gau gehört: Die Provinzen Ost- und Westpreußen; Reg.-Bez. Köslin (Prov. Pommern) und die Kreise Stadt- und Landkreis Bromberg, Glesne, Garmian, Kolmar, Wetzlar und Schubin (Reg.-Bez. Bromberg).

Vorstehende Gauerteilung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.
Bremen.
Der Verbandsvorstand. J. A. E. Deichmann.

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Uebertragung oder Ueberweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

Gegen diese Bestimmung wird oft genug verstoßen. Die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen haben das lebhafteste Interesse daran, in der üblichen Arbeitszeit, die niemals die gesetzliche, soweit sie für Arbeiterinnen im § 137 der Gewerbeordnung festgelegt, überschreiten sollte, einen anständigen Lohn zu verdienen. Das Erreichen eines anständigen Lohnes aber wird in unserer Industrie nicht wenig durch die Heimarbeit und die damit verbundene unbeschränkte Ausdehnung der Arbeitszeit verhindert. Wenn auch dem Einzelnen, der sich in Not befindet, ein Vorwurf nicht gemacht werden soll, so leidet doch die Allgemeinheit und damit wieder der Einzelne darunter, wenn der niedrige Verdienst durch verlängerte Arbeitszeit wett gemacht wird. Der Fabrikant freut sich natürlich, daß die Arbeiter sich, statt mehr Lohn zu fordern, auf diese Weise helfen. Aus einer großen Reihe Äußerungen der Gewerbeaufsichtsämter geht hervor, daß eine Kontrolle über die Mitnahme von Arbeit nach Hause einfach unmöglich ist. Leider helfen manchmal die Arbeiterinnen dabei. Es ist anzunehmen, daß durch die Einreichung von Verzeichnissen der Hausarbeiter, wie es das Hausarbeitsgesetz jetzt den Fabrikanten zur Pflicht gemacht hat, die Kontrolle wesentlich erleichtert wird, denn auch jene Personen müssen als Hausarbeiter den Behörden gemeldet werden, die tagsüber in der Fabrik arbeiten, aber außerdem Arbeit mit nach Hause nehmen.

Geben wir nun wieder den Gewerbeinspektoren das Wort. Für den Bezirk Königsberg wird berichtet: „Gegen eine Zigarettenfabrik lief eine Anzeige wegen Vergehens gegen § 137 a G.-O. ein. Trotz eingehender Untersuchung konnte jedoch eine Gesetzeswidrigkeit nicht festgestellt werden. In einer anderen Zigarettenfabrik wurde festgestellt, daß Arbeiterinnen nach Beendigung einer sechsstündigen Arbeitszeit am Sonnabend mehr Tabak mit nach Hause gegeben wurde, als einer zweistündigen Arbeitszeit entsprach. Der Unternehmer stellte die Gesetzeswidrigkeit ab. Einige weitere Zigarettenfabriken beschäftigen außerhalb der Fabrik jetzt nur noch besondere Haus- und Heimarbeiterinnen.“ Der Bericht beklagt sich, daß eine Kontrolle so schwierig ist. Allgemein wird dann zum Ausdruck gebracht, daß verschiedene Betriebsleiter angaben, die Arbeiten in der Fabrik würden schneller und besser verrichtet und die Rohstoffe würden sorgfältiger behandelt in der Fabrik, als in der Hauslichkeit der Arbeiterinnen. Für den Bezirk Potsdam heißt es: „In einer Zigarettenfabrik wurden früher vielen Arbeiterinnen Zigarettenhüllen zum Kleben nach Hause mitgegeben. Darin ist seit Einführung der Zigarettenhüllmaschinen ein Wandel eingetreten, und jetzt werden nur einige Sorten, die sich auf der Maschine nicht anfertigen lassen, zu Hause hergestellt. Ob die mitgegebene Menge das zulässige Maß nicht übersteigt, ist schwer festzustellen. Die Einsicht in die Lohnbücher, die freiwillig gewährt wurde, gibt kein festes Bild, weil die Arbeiten im Stücklohn bezahlt werden, und die Leistungsfähigkeit der betreffenden Arbeiter sehr verschieden ist. Eine Kontrolle wird in der Regel scheitern, sobald die Arbeiterinnen, denen gewöhnlich viel daran liegt, Arbeit nicht nur für sich, sondern auch für ihre Angehörigen mit nach Hause zu nehmen, selbst einer Umgehung der Bestimmung Vorschub leisten.“ Der Bericht für Posen lautet: „Eine Mitgabe von Arbeit nach Hause findet in Zigaretten- und Zigarrenfabriken sowie in Konfektionswerkstätten statt. Die Zigaretten selbst werden ausschließlich in Fabriken hergestellt, während die Hüllen von den Arbeiterinnen ergänzungsweise zu Hause angefertigt werden. Die Kontrolle, ob hierbei die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden, ist schwierig, da sie nur in jedem Einzelfalle — durch Befragen der einzelnen Arbeiterinnen — möglich ist. Es liegt auf der Hand, daß in der Regel die Arbeiterinnen die für sie Gewinn bringende Mehrarbeit eher verheimlichen, als daß sie den Beamten über Verstöße gegen die Vorschriften Mitteilung machen würden. In einigen Zigarrenfabriken werden die fertigen Widel nebst einer genügenden Anzahl von Deckblättern solchen Arbeiterinnen nach Hause mitgegeben, die nicht regelmäßig zur Fabrikarbeit kommen können. Die Arbeit, die also halb Fabrik-, halb Heimarbeit ist, hält sich, soweit bekannt geworden, in den Grenzen des § 137 a G.-O.“

zu sehen, die solche Kämpfe in der Regel beiden Seiten schlagen. Und wenn dann der Streit von neuem beginnt, wenn die eine Partei die getroffenen Vereinbarungen mißachtet, kann dann der andere Teil sich auf die Friedensverhandlungen berufen? Eventuell auf Unterlassung und Schadenersatz klagen? Die Beantwortung dieser Frage hängt in erster Linie davon ab, ob derartigen gütlichen Abreden überhaupt eine rechtsverbindliche Kraft innewohnt. Und dies entscheidet sich wieder danach, ob der Wille der Parteien darauf gerichtet war, einen gegenseitigen Vertrag im Rechtsinne zu schaffen und ob die Personen, die beim Abschluß eines solchen Vertrages mitwirkten, zur Abgabe einer für die anderen rechtsverbindlichen Erklärung berechtigt waren. Irrtum über die Kompetenz der gegenseitigen Unterhändler ist nicht selten der Grund, weshalb solchen Friedensschlüssen die rechtsverbindliche Kraft fehlt. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Verhandlungen, die der Hafenerbetriebsverein zu Hamburg mit den Vertrauensleuten der Arbeiterchaft zur Beilegung eines im April 1907 herrschenden Streiks der Schauerleute gepflogen hatte. Nach der Behauptung des Arbeitgebervereins hatten sich die „Delegierten“ der Arbeiterchaft verbindlich gemacht, einer noch einzuberufenden Arbeiterversammlung die Basis zu empfehlen, auf welcher der Lohnkampf beendet werden sollte: Zusammenarbeit mit den Nichtorganisierten, Unterlassung jeder Störung des Zuzuges und jeder Belästigung. Der Zuziehenden, dafür Abschied der fremden Arbeiter. Im Oktober 1907 wurde nun in sozialdemokratischen Zeitungen vor dem Zuzug nach Hamburg gewarnt und zwar, wie der Arbeitgeberverband behauptete, auf Veranlassung des Vorstandes des Hafenerbetriebsvereins; auch sollten Mitglieder des Verbandes eine Reihe Kontraktarbeiter zur Kündigung gezwungen und mit Kontrollmarken versehen haben. Die Arbeitgeberorganisation erblickte darin eine Verletzung des im April mit dem Verbands der Hafenerbetriebsvereins und verwandten Berufsangehörigen angeblüh geschlossenen „Vertrages“, der von einer nachfolgenden Versammlung der organisierten Hafenerbetriebsvereins sanktioniert worden sei. Die Unterlassungsklage des Hafenerbetriebsvereins war aber vom Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen worden, da mindestens auf Seiten der Arbeiter nicht der Wille bestanden habe, sich durch derartige Abmachungen auch rechtlich zu binden. Das Reichsgericht hatte auf die Revision des Hafenerbetriebsvereins das Berufungsgericht aufgehoben und erklärt, daß nach Inhalt und Art der abgegebenen Erklärungen dieselben sehr wohl als stillschweigend rechtsverbindlich gewollt gewesen sein können. Es habe sich dann um vertragliche Verpflichtungen gehandelt, die von dem Verbands durch seinen Vorstand und demnächst durch eine Mitgliederversammlung genehmigt worden seien. Nach erneuter Beweisaufnahme war aber das Oberlandesgericht Hamburg nochmals dazu gelangt, die Klage des Hafenerbetriebsvereins abzuweisen und zwar schon deshalb, weil die Beweisaufnahme ergeben habe, daß die angeblichen Vertreter der Arbeiterchaft, mit denen der Betriebsverein verhandelt hatte, keinerlei Mandat von den Arbeitern gehabt hätten. Für diese rechtsverbindliche Abmachungen zu treffen. Es liege in der Natur der Sache begründet, daß die Verhandlungsformen bei solchen großen Wirtschaftskämpfen sich an die Formen der Verhandlungen über öffentlich rechtliche Verhältnisse anlehnten. Deshalb ginge es nicht an, hier denselben Maßstab anzulegen, wie etwa bei Verhandlungen über eine alltägliche Abmachung zwischen zwei Geschäftleuten. Es habe darum nichts Auffallendes, daß zunächst Vorbereitungen über einen Friedensschluß von einer persönlich einflussreichen, formell aber in feiner Weise legitimierten Persönlichkeit geführt würden.

Weiter sei zu beachten, daß soziale Friedensverhandlungen auf der Arbeiterseite nach Maßgabe streng demokratischer Anschauungen behandelt zu werden pflegten, d. h., daß die Verbindlichkeit von Friedensvereinbarungen stets von der Genehmigung einer Versammlung abhängig gemacht werde. Alles, was der entscheidenden Versammlung vorausgehe, trage auf der Arbeiterseite einen nur vorbereitenden Charakter. Daher werde dann auch erst durch die Mitteilung der Entscheidung der Versammlung an den anderen Teil ein Abschluß erreicht. Dem zuständigen Organe der Arbeiterorganisation seien die vorbereiteten Abmachungen jedenfalls überhaupt nicht vorgelegt worden. Denn die Versammlung, die tatsächlich darüber abgestimmt habe, sei eine Versammlung sowohl von organisierten als von nichtorganisierten Schauerleuten und deshalb zu einer entsprechenden Entscheidung für den Verband ganz inkompetent gewesen. Der Arbeitgeberverband sei sich also von vornherein im Unklaren gewesen, mit wem er auf diese Weise kontrahiere, jedenfalls habe er nicht mit dem Hafenerbetriebsverein kontrahiert und könne ihn deshalb auch nicht aus den angeblich getroffenen Vereinbarungen in Anspruch nehmen. Die erneut von dem Hafenerbetriebsverein beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde nunmehr vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen, da jetzt festgestellt sei, daß mit dem beklagten Verbands selbst Vereinbarungen überhaupt noch nicht getroffen gewesen seien. (Urteil des Reichsgerichts vom 24. Mai 1912. Aktenzeichen: III. 388/11.)

Die Tabakindustrie im Jahresbericht 1911 der preussisch. Gewerbeaufsichtsämter.

In bezug auf die Ueberschreitung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen erwähnt der Bericht für die Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein in einem Fall; danach wurden in einer Zigarettenfabrik zehn Arbeiterinnen täglich 14 bis 15 Stunden, von 6 Uhr früh und nach 8 Uhr abends beschäftigt. Der Unternehmer wurde zu 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt.

Nach § 137 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen gewöhnlich nicht länger als täglich 10 Stunden, an Sonnabenden und an Vorabenden von Festtagen nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden. Außerdem dürfen Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, und an Sonnabenden und an Vorabenden von Festtagen nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstuündige Mittagspause gewährt werden. Nach Beendigung der Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind. Wir benutzen die Gelegenheit, um diese für die Arbeiterinnen wichtigen Bestimmungen zur strengsten Innehaltung im eigenen Interesse zu empfehlen. Ebenso sollten Arbeiter und Arbeiterinnen gerade in der Tabakindustrie dafür Sorge tragen, daß auch die Vorschriften des § 137 a der Gewerbeordnung streng beachtet werden. Diese lauten:

Die rechtsverbindliche Kraft sozialer Friedensverhandlungen.

sk. Die gewaltigen Wirtschaftskämpfe unserer Zeit, in denen Arbeitgeber mit Arbeitnehmern miteinander ringen, pflegen zumeist im Wege gütlicher Verhandlungen der Parteien beigelegt zu werden. Nach geschlossenem Frieden hofft man dann, die Wunden heilen

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Eine kraftvolle Auswärtsbewegung und ständig sich vermehrende Wachenstellung der deutschen Gewerkschaften kommt wieder in den Ergebnissen der letzten von der Ge-

neralkommission herausgegebenen Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftspartei zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt diese doch schon die auch im Jahre 1911 eingetretene günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Zentralverbände innerhalb des Jahres 1911 mindestens eine Viertel Million neuer Streiter gewonnen haben.

Auch eine weitere Vermehrung der Kartelle ist eingetreten. Und diese Erscheinung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsfähigkeit der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinauschieben und sich bemühen, die erlungenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen.

Es bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 707 Kartelle, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich 691 Kartelle, an die 9261 Gewerkschaften mit 2 160 728 Mitgliedern angeschlossen sind. Es ist eine Vermehrung von 268 247 Mitgliedern eingetreten. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296 812), Bremen (30 553), Breslau (30 476), Chemnitz (40 088), Köln (26 711), Dresden (85 911), Frankfurt a. M. (40 890), Hamburg (130 383), Hannover (38 664), Leipzig (72 367), Magdeburg (28 065), München (68 756), Nürnberg (56 513), Stuttgart (42 815). Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen; 1910 zählte es 22 201 Mitglieder.

Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Betreibung der A g i t a t i o n. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Verufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Kartellen wurden eigene Versammlungsräume unterhalten. 82 Kartelle haben Arbeiterinnen-Agitationskommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen.

Die B i l d u n g s b e s t r e b u n g e n der Arbeiter erfahren durch die Kartelle eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Kartelle (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsausschüsse bestehen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 346 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der A r b e i t e r s c h u t z b e s t i m m u n g e n. Es bestanden 1911 zu diesem Zwecke: 135 Beschwerdekommmissionen für Gewerbeinspektionssachen und 235 Bauarbeitereschutzkommissionen. In 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Rost- und Logiswesens beim Arbeitgeber unterhalten.

Gewerkschaftshäuser bestehen 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder davor gewarnt, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen; sie entwickeln sich häufig zu wahren Schmerzenskindern.

Dem Herbergswesen wenden die Kartelle erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten besondere Abmachungen getroffen und haben sich das Recht der Kontrolle gesichert.

An 102 Orten bestehen Arbeitersekretariate und an 109 Orten Rechtsanwaltsstellen, 18 Kartelle besitzen Bureaus mit Angestellten.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor. Diese hatten eine Einnahme von 1 797 248 M und eine Ausgabe von 1 600 435 M. Für Streiks wurden 283 855 M gesammelt und 309 046 M verausgabt.

Von den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften liegen absolut zuverlässige Angaben nicht vor. Das christliche Zentralblatt gab 250 Kartelle an. Nach den Angaben der Kartellfunktionäre der freien Gewerkschaften bestanden in 171 Orten christliche Ortsverbände und in 173 Orten solche der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften. In 32 Orten befinden sich Hirsch-Duncker'sche Arbeitersekretariate oder Rechtsanwaltsbüros, und in 122 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbüros. — Auch in dieser Gegenüberstellung kommt das tatkräftige Wirken der Kartelle unserer Gewerkschaften für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiter anschaulich zum Ausdruck.

Der amerikanische Zigarrenmacherverband im Jahre 1911.

Der amerikanische Zigarrenmacherverband — Cigar Makers' International Union — hatte 1911 keinen Fortschritt zu verzeichnen, was man so bedauerlicher ist, als die Konjunktur in der Tabakindustrie eine ziemlich gute war. Die Mitgliederzahl des Verbandes ging zurück und die Ausgaben überschritten die Einnahmen um einen ansehnlichen Betrag; allerdings nicht um so viel als 1910, doch waren im letzten Jahre auch die Ausgaben für Streiks viel geringer. Dafür verantwortlich, daß sich der Verband nicht ausbreitete, waren in erster Linie die internen Reibereien aus Anlaß der Umwälzen der Vorherrschaft.

In den zehn Jahren seit 1901 vermehrte sich die Mitgliederzahl des Verbandes wohl um mehr als 12 000, aber die Zunahme war relativ erheblich langsamer, als von Ende 1891 bis 1901, als sie überhaupt ebenfalls über 12 000 ausmachte. Seit 1901 ergaben sich in fünf Jahren Mitgliederverluste, und zwar 1905, 1906, 1908, 1910 und 1911. Über als 1911 war die Mitgliederzahl 1909 und 1910.

Die Veränderungen des Mitgliederstandes seit 1901 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Mitgliederzahl	Zu- (+) oder Abnahme (-)	
		überhaupt	in Prozenten
1901	37,697	—	—
1902	41,231	+ 3534	9
1903	44,249	+ 3018	7
1904	46,820	+ 2571	6
1905	46,684	- 1136	2
1906	46,418	- 266	—
1907	47,958	+ 2540	6
1908	47,100	- 858	2
1909	51,477	+ 4377	9
1910	51,442	- 35	—
1911	49,978	- 1470	3

Der Mitgliederrückgang war 1911 überhaupt und auch prozentual am bedeutendsten. Bemerkenswert ist die starke Mitgliederzunahme in dem Krisenjahre 1908. Die Tabakindustrie war freilich von der wirtschaftlichen Depression weniger in Mitleidenschaft gezogen, als die Mehrzahl der übrigen Industrien.

Von den Ende 1911 vorhandenen Mitgliedern gehörten an: der Beitragsklasse 30 Cents pro Woche 42 107 (gegen 45 837 1910), der Beitragsklasse 20 Cents 6808 (6314), und der Beitragsklasse 15 Cents 1257 (1291). Die Mitglieder der höchsten Beitragsklasse haben auf alle Unterstellungen Anspruch; die Mitglieder der 20 Cents-Klasse erhalten Streik-, Kranken- und Ablebensunterstützung im gewöhnlichen Betrage, die Mitglieder der niedrigsten Beitragsklasse können jedoch nur Streikunterstützung und ihre Hinterbliebenen Ablebensunterstützung von nicht mehr als 50 Dollars beziehen. Die 20 Cents-Klasse umfaßt nur solche Mitglieder, die nicht mehr im Zigarrenmachergewerbe tätig sind, sich aber durch Weiterzahlung ihre Ansprüche auf Unterstüßung wahren wollen. Wenn sie innerhalb eines Jahres zum Zigarrenmachergewerbe zurückkehren, so haben sie ohne weiteres auch auf Arbeiterlohn- und Arbeitslosenunterstützung Anspruch; sonst ist wieder eine mindestens sechsmonatlige Mitgliedschaft in der 30 Cents-Klasse erforderlich, um diese Unterstüßungen beziehen zu können.

Einschließlich der Übertragung von Geldbeträgen aus einer Lokalkasse an die andere bezifferten sich im Jahre 1911 die Einnahmen der Cigar Makers' International Union auf 924 481 Dollars (3 882 800 M.) und die Ausgaben auf 970 524 Dollars (4 076 200 M.), so daß der Vermögenstand von 489 427 Doll. am 1. Januar auf 443 384 Dollars (1 862 200 M.) zurückging. Der Gebährungsverlust betrug also 46 043 Dollars. Im Jahre 1910 wurden 984 744 Doll. eingenommen, aber 1 167 501 Dollars ausgegeben. In finanzieller Beziehung schloß das Jahr 1911 noch immer viel günstiger ab, als das vorhergegangene.

Die Kranken- und Ablebensunterstützung erforderte 1911 mehr als 1910, die übrigen Unterstüßungsweize jedoch weniger. Es wurden ausgegeben: für Reiseunterstützung 1911 38 543 Doll., 1910 39 829 Doll., für Arbeitslosenunterstützung 1911 36 942 Doll., 1910 39 917 Dollars, für Streikunterstützung 1911 47 671 Doll., 1910 221 045 Doll., für Krankenunterstützung 1911 201 296 Dollars, 1910 189 439 Doll., für Ablebensunterstützung 1911 251 677 Doll., 1910 26 718 Doll., für Agitation zur Verbreitung der Gewerkschaftsmarke 1911 40 830 Dollars, 1910 39 914 Doll., für Entfallereinsverwaltung 1911 120 693 Doll., 1910 119 797 Doll., für Zentralverwaltung (einschließlich des Verbandsorgans) 1911 42 500 Doll., 1910 40 700 Doll., für Saalmiete 1911 20 136 Doll., 1910 20 126 Doll., für Schreibmaterial und Post 1911 11 591 Doll., 1910 11 343 Doll. usw.

Der Gewerkschaftsmarke verband der Verband zu einem großen Teile seine heutige Machtstellung und ihr ist es wohl auch zu verdanken, wenn der „Tabakruß“ in der Zigarrenindustrie keine beherrschende Stellung zu erlangen vermochte. Die Marke wird auf die Zigarrenlisten gesetzt und ihre Inschrift besagt, daß „die Zigarren von einem erstklassigen Arbeiter, einem Mitglied der Cigar Makers' International Union hergestellt wurden, einer Organisation, welche für die sittliche, materielle und intellektuelle Hebung des Gewerbes entritt“. Jeder Käufer erfährt, ob die ihm vorgelegte Ware in einem organisierten Betrieb unter anständigen Bedingungen hergestellt wurde oder nicht.

Die im Durchschnitt auf jedes Mitglied treffenden Ausgaben für Krankenunterstützung und Sterbegeld waren 1911 höher als jemals zuvor. Für Krankenunterstützung wurden 1911 pro Mitglied 4,13 Dollars ausgegeben (1910 3,78, 1909 3,71, 1908 4,02, 1907 3,72 Doll. usw.), für Sterbegeld 5,04 Dollars (1910 4,41, 1909 4,63, 1908 4,69, 1907 4,33 Dollars usw.). Bei rascherer Zunahme der Mitgliederzahl würden zweifellos die relativen Kosten dieser Unterstüßungsarten etwas sinken.

Angaben über die Erfolge der gewerblichen Bewegungen bringt der Bericht des Verbandes nicht. Im Jahresbericht des Amerikanischen Arbeiterbundes für die Zeit vom Oktober 1910 bis September 1911 wird gesagt, daß die Zigarrenmacher 56 Streiks zu bestehen hatten, an denselben 9664 Arbeiter beteiligt waren; 3395 erzielten Erfolge.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Wie den Fabrikanten der Regierungshauses Schein. Kürzlich hielt die organisierten deutschen Zigarettenfabrikanten in Dresden ihren Verbandstag ab. Neben den Geschäftsleitern waren auch einige Stände der Beratung über Angelegenheiten gewidmet. Als Gäste waren erwie-

nen im Auftrage des Reichscheschäftsekretärs Geh. Regierungsrat Dr. Bilger, außerdem Ministerialdirektor Geh. Reg.-Rat Dr. Roscher, Geh. Rat Dr. Morgenstern, Oberfinanzrat Dr. Hoch, von der sächsischen Generaldirektion Präsident Geh. Rat Färgig und Finanzrat Wendt, vom Dresdener Hauptzollamt Oberzollrevier Vöfler, von den städtischen Kollegien Bürgermeister Dr. Kretschmar und einige Stadtverordnete. Die Stadt Dresden hat für die Festlichkeiten 4000 M hergegeben, so daß auch für die Steuergrößen der Dresdener Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen die bemitteltesten Herren sich amüsieren konnten. Demgegenüber wollen wir feststellen, daß die Regierung es ausdrücklich abgelehnt hat, zu wichtigen Tagungen der Tabakarbeiter Vertreter zu entsenden. Es gab bei den Arbeitern zwar nicht so viele Feste, aber zur Verhandlung standen Fragen von außerordentlicher Bedeutung. Der Vertreter des Schachsekretärs äußerte sich den Zigarettenfabrikanten gegenüber: „Das Reichschachamt hat nicht nur den finanziellen Gesichtspunkt im Auge. Es ist seine Pflicht, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Industrie aufmerksam zu verfolgen, um dadurch seinen Aufgaben in allen Punkten gerecht werden zu können.“

In der wirtschaftlichen Entwicklung der Zigarettenindustrie sind die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bedeutungslos. Ob wohl der Redner im Saal voll Pracht und Herrlichkeit auch an sie gedacht hat?

Eine Folge der Tabaksteuer? Die Vereinigten Tabakzeitungen schreiben: Nach einer uns aus Dresden zugehenden Meldung hat Herr Geheimrat Kommerzienrat Collenbusch nunmehr auch sein Amt als Präsident der Handelskammer zu Dresden, sowie seine übrigen Ehrenämter niedergelegt, nachdem er bereits vor kurzem vom Vorsitz des deutschen Tabakvereins zurückgetreten war. In Verbindung damit werden finanzielle Schwierigkeiten der Firma A. Collenbusch gebracht, für die die durch das neue Tabaksteuergesetz geschaffene ungünstige Geschäftslage verantwortlich gemacht werden muß. Durch Unterstüßung von befreundeter Seite wird jedoch die Liquidation der Collenbusch'schen Zigarrenfabrik, ohne daß Verluste entstehen, durchgeführt werden können. Durch das Eingehen der Firma Collenbusch werden in Dresden 70 bis 80 und in Freiberg zirka 100 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos. Es wird in diesen Orten auf längere Zeit viele Arbeitslose geben.

Tabakbau in Schlesien. Dem Tabakbau, der früher in hoher Blüte stand, wendet der Magistrat in Orlau erhöhte Fürsorge zu. Er erläßt folgenden Aufruf: „Wir bitten die Garten- und Ackerbesitzer unserer Stadt, sich für den Anbau von Tabak wieder mehr zu interessieren und in diesem Jahre schon größere Flächen zu bepflanzen. Es sind Maßnahmen in Vorbereitung, nach welchen der Tabakbau in unserer Gegend erleichtert und lohnender werden soll. Zur Herbeiführung dieser Maßnahmen aber brauchen wir große Anbauflächen.“

Streikunterstützung als Darlehn. Wie ist man nicht von gegnerischer Seite über jene freien Verbände hergefallen, welche die an Streikende ausgezahlte Unterstüßung als Darlehn betrachteten und sich entsprechende Reberie unterzeichnen ließen. Nun wird gemeldet, daß auch der christliche Tabakarbeiterverband bei der westfälischen Absperrung in derselben Weise gehandelt hat. So hat eine Kollegin, die als christlich Organisierte an der Absperrung teilgenommen hat, eine Mitteilung erhalten, nach welcher sie die erhaltene Unterstüßung von 132 M zurückzahlen habe, zumal der christliche Verband das Geld beborgt habe und ebenfalls zurückzahlen müsse, wie nebenher gesagt wurde. Obgleich den christlich Organisierten während des Kampfes mitgeteilt worden ist, was jeder an Unterstüßungen zu erhalten habe, hat man von den Kämpfenden doch einen Revers unterschreiben lassen, nach welchem die Betreffenden nach Beendigung des Kampfes dem Verband noch mindestens 2 Jahre angehören, oder die Unterstüßung zurückzahlen müssen. Das ist nach der herrschenden Rechtsprechung ohne rechtliche Verbindlichkeit. Aus diesen und aus moralischen Gründen hat die Leitung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes es abgelehnt, derartige Reberie sich unterzeichnen zu lassen. Wir registrieren diesen Fall nur in der Voraussehung, daß man sich ja gelegentlich wieder in „moralischer“ Entrüstung über die freien Verbände nicht genug tun kann.

Internationales. Dem Internationalen Tabakarbeiterbunde sind angeschlossen: Belgien: „Fédération Belge des Cigariérs et Travailleurs du Tabac“ Bulgarien: „Union des Ouvriers du Tabac en Bulgarie“; Dänemark: „Tobaksarbejderforbundet i Danmark“; Deutschland: „Deutscher Tabakarbeiter-Verband“; England: „Cigar Makers' Mutual Association“; Holland: „Nederlandsche Sigarenm. en Tabakbew. Bond“; Schweden: „Tobaksarbetare Förbundet i Sverige“. Diese dem Internationalen Bunde angeschlossen sind Landesorganisationen vereinigen am Schlusse 1910:

	Orts.	Mitgl.	weibl.
Belgien...	16	2621	(174)
Bulgarien...	11	557	(190)
Dänemark...	28	4578	(2690)
Deutschland...	470	34046	(16389)
England...	1	1406	?
Holland...	65	3326	(85)
Schweden...	21	1682	(1067)
Insgesamt	612	48216	

Im Verhältnis zur Zahl der Tabakarbeiter sind die Organisationen noch schwach zu nennen. Es bedarf daher noch großer Anstrengungen in allen angeschlossenen Ländern, die Ausbreitung und Ausbauplan der gewerkschaftlichen Organisationen zu vollziehen.

Rohtabak-Angebot Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu retten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Blottho (Westf.). Die Firma Schminke (Stz Bremen) erhöhte den Lohn bei 21 Sorten um 25 bis 100 S pro Mille.

Hollen bei Bünde. Die Firma Julius Klein (Stz Hamburg) erhöhte den Lohn bei 6 Sorten um 50 S. Die Firma Baerle (Stz Hamburg) machte Lohnzulagen von 50 bis 100 S pro Mille.

Kehne, Blottho, Oberbeck, Westschied, Holsen (Kr. Lübbecke), Süßhorst, Holsen b. Bünde, Süßhemmern, Kettelriedt und Bünde. Die Firma Langhans & Färgensen erhöhte in den vorgenannten Filialen den Lohn, soweit festgestellt werden konnte, bei 2 Sorten um 25 S, bei 150 Sorten auf 50 S, bei 20 Sorten auf 1 M, bei 5 Sorten auf 1,50 M pro Mille. Die Sortierer erhielten eine Lohnzulage auf 30 Sorten von 10 und 20 S pro Mille.

Süßhorst (Westf.). Die Firma Gebr. Bafert (Stz Bünde) bewilligte auf 1 Sorte 25 S, auf 4 Sorten 50 S und auf 3 Sorten 1 M pro Mille.

Salzungen. Die Firma F. C. Schardt bewilligte den Zigarrenportierern eine Erhöhung des Stundenlohnes bei 1 Sortierer um 1 S, bei 2 Sortierern um 2 S und bei 1 Sortierer um 3 S. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 55 Stunden festgesetzt.

Schnäich (Wirtshg.). Der Streik bei der Firma G. Bodenheimer in Schnäich und Walldorf wurde für beendet erklärt. Der Zuzug ist aber noch fernzuhalten.

Kleinamerode. Bei der Firma F. O. Hofe Wwe. (Stz Hanau) sind Lohnunterschiede ausgebrochen, die dazu führten, daß die Firma die Arbeiter entließ. Die Arbeiter mußten daher den Kampf aufnehmen. Vor Zuzug wird gewarnt.

Minden i. Westf. Im Zigarrenportierbetrieb der Firma E. H. Rotholl waren Differenzen ausgebrochen. Die Firma hatte für 1/100 Packung eine neue Pressung mit Preßkästen eingeführt, wodurch den Sortierern mehr Arbeit erwuchs. Sie verlangten entsprechende Entlohnung. Die Firma, die sich anfänglich weigerte, diesem berechtigten Verlangen zu entsprechen, sah sich schließlich doch genötigt, einen Lohnzuschlag von 15 S pro Mille zu bewilligen.

Magdeburg. Die eingeleitete Bewegung konnte mit gutem Erfolge beendet werden. Die Firmen Gust. Friesel, E. Bau & Arndt, Friede, R. Friebrich, Rud. Haner, W. Kehrwieder, Wilh. Klees, Karl Klees, W. Klees, Ernst Koch, Gust. Lehmann, Weiskner & Co., Joh. Rooff, Gust. Schanz, Reichner, J. H. Weinert, Gust. Wegel bewilligten einen Minimallohn von 6,50 M für Zigarrenmacher und 3,40 M für Wickelmacher pro Mille bei mit der Kippe aufgesetzten Veden- und zubereitetem Umblatt und fertiger Einlage. Der Mindestlohn für Zurechter wurde auf 3,25 M und für Zurechterinnen auf 1,75 M pro Tag festgesetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Der abgeschlossene Tarifvertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juni 1915.

Hamburg-Barmbeck. Mit der Firm S. Wiesner, Barmbeck, Jmstedt 13, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, wobei fünf Sorten um 50 S bis 1,50 M pro Mille im Lohn erhöht wurden. Die Zahl der tarifstreuen Firmen ist nunmehr auf 155 gestiegen.

Bretzig i. S. Die Firma C. A. Eibrecht bewilligte einen Minimallohn von 8 M pro Mille und erhöhte dabei die Löhne um 75 S und 1 M pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 55 1/2 Stunden festgesetzt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden tariflich geregelt.

Neugersdorf i. S. Die Firma Scholz & Linke, bei welcher die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, erhöhte die Löhne bei zwei neu eingeführten Sorten um 50 S pro Mille.

Mühlberg a. G. Die Bewegung bei den Firmen Friedr. Böbler, Ernst Klant, Klemm & Wwe. S. Müller nahm einen zufriedenstellenden Verlauf. Die gemachten Lohnzulagen betragen 30 S bis 1 M pro Mille. Außerdem fiel in dem größten Betriebe am Orte die Einrichtung, wonach die Arbeiter den Lohn für teilweise Zurechtung, der 20 bis 30 S pro Mille ausmacht, nicht mehr zu zahlen brauchen.

Bremen. Außer den Firmen H. Engelhardt & Biermann, Berningroth, Dagedorn & Comp., F. Prieser u. Söhne bewilligte nun auch die Firma Strothoff u. Sohn Lohnzulagen. Diese betragen bei fünf Sorten 50 S bei einer Sorte 1 M und bei zwei Sorten 1,50 M pro Mille. Außerdem soll der Lohn für drei Sorten, die zurzeit nicht gemacht werden, entsprechend der gemachten Lohnzulagen erhöht werden, wenn die Sorten angefertigt werden.

Offenburg (Baden). Der Streik bei der Firma Altmann & Betteker ist zugunsten der Arbeiter beendet.

Amisch (Posen). Seit dem 1. Juni befinden sich die Arbeiter der Firma G. Deter (Stz Breslau) im Streik, weil ihnen zugemutet wurde, eine Sorte Zigarren zu einem nicht ausreichenden Lohne herzustellen. Vor Zuzug wird gewarnt.

Schnäich (Wirtshg.). Der Streik bei der Firma G. Bodenheimer in Schnäich und Walldorf (Baden) dauert fort. Vor Zuzug wird gewarnt.

industrie auf wenige Orte beschränkt, aber der überaus billige Arbeitslohn ist dem Fabrikanten aus anderen Verhältnissen ein besonderer Anreiz, die Fabrikation immer mehr und mehr nach dem Osten zu verlegen. In Elbing ist die Maschinenfabrik Roefer & Wolff, die am Orte allein gegen 4000 Arbeiterinnen beschäftigt. Zugleich diese Firma einen großen Teil der Waren in Berlin in eigenen Verkaufsstellen absetzt, stellt sie jedoch Preise, die jeder Beschreibung spotten. Kein Wunder, wenn die kleinen Fabriken im Punkte Lohnzahlung sich diese Fabrik als Vorbild nehmen.

In der Agitation ergaben sich im Gau nach allen Seiten hin große Schwierigkeiten. An einzelnen Orten mit Fabriken sind überhaupt keine Mitglieder der freien Gewerkschaften zu finden; ein Vordringen unsererseits ist doppelt schwer. Ganz besonders schlimm steht es mit der Sozialfrage. Ein Versammlungsraum ist in den meisten kleinen Städten nicht aufzutreiben. Auch werden uns von Seiten der Behörden viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sei es bei Abhaltung von Versammlungen, oder selbst auch bei Verbreitung von Einladungen.

Bei Gründung des 14. Gau wurden diesen die Zahlstellen Jaström, Schönlanke, Königsberg und Danzig zugeteilt. Die Zahlstelle Danzig mußte im Berichtsjahr aufgelöst werden. (Wird zurzeit wieder neu begründet.) Dagegen wurden die Zahlstellen Elbing, Preuß. Stargard und Eilbitz neu begründet.

Was nun die Agitationsarbeit anbetrifft, so wurden insgesamt 5 Flugblätter verteilt; eine richtete sich an die organisierte Arbeiterschaft wegen Organisierung ihrer Frauen und Töchter, zwei beschäftigten sich mit der Firma Roefer & Wolff. In einer ganzen Anzahl Städte fanden Hausagitationen statt. Oft mußten Reisen gemacht werden, um erst einmal etwas Fühlung zu bekommen, da uns ja in den meisten Orten jede Verbindung fehlte. Versammlungen waren insgesamt 41 angestellt, von denen aber 18 nicht stattfinden konnten. Das lag teils daran, daß der Besuch zu schwach war, oder die Kolleginnen gänzlich ferngeblieben waren; oder auch darin, daß uns der Wirt das Lokal in letzter Stunde verweigerte. Es fanden ferner im Gau 18 Mitgliederversammlungen statt, in denen der Gauleiter zugegen war. Fabrikbesprechungen fanden 43 und Vorstandssitzungen und Revisionen 24 statt.

Auch von Maßregelungen sind die Kollegen im 14. Gau nicht verschont geblieben. Bei der Firma Roefer & Wolff in Elbing wurden zwei Kolleginnen entlassen, weil sie im Verdacht standen, der Gauleitung über die Verhältnisse in der Fabrik zu berichten. Leider konnte damals hiesigen Vorkommnisse nicht energisch genug entgegengetreten werden. Was Einschränkung unserer Mitglieder anbelangt, leistet sich die Firma Roefer & Wolff ganz besonders viel, so daß wir uns noch an anderer Stelle damit beschäftigen werden. Auch in Schönlanke wurden mehrere Kolleginnen gemäßigelt. In Danzig wurde ein älterer Kollege gemäßigelt; es gelang jedoch, diese Maßregelung wieder rückgängig zu machen.

In Eilbitz mußten unsere Kolleginnen in der Zigarettenfabrik Roewenstein 15 Stunden täglich und noch darüber arbeiten. Durch unser Eingreifen gelang es, die Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen.

Schönbewegungen fanden in drei Betrieben statt. In zwei Betrieben handelt es sich um Angriffsbewegungen. In einem Betrieb um eine Abwehrbewegung. Sämtliche drei verliefen ohne Arbeitseinstellung zugunsten der Kollegen. So wurde für die Kantabalkspinnner bei der Firma Goldscharf, Preuß. Stargard, eine wöchentliche Lohnzulage von 4 M und bei der Firma Holl & Co. in Danzig für die Spinnere eine Lohnzulage von 3 M wöchentlich herausgeholt; auf letzter Fabrik mußte der Spinner noch die Hilfsarbeiter selbst bezahlen; auch dieser Umstand wurde abgeklärt. Bei der Firma Gasse, Danzig wurde ein Spinnere gemäßigelt, weil er sich weigerte, verschleierte Gespinste dünner zu spinnen. Die Maßregelung wurde rückgängig gemacht; auf das dünnere Gespinnst wurde zum Ausgleich 1 M pro Zentner mehr bezahlt.

Durch den Gauarbeitsnachweis konnten nur wenige Stellen vermittelt werden, da der Arbeitsnachweis, von einigen Kleinfabrikanten abgesehen, von den größten nicht benutzt wird. Ein größerer Teil männlicher Kollegen suchte Arbeit nach; auch hier konnte nur wenigen Arbeit vermittelt werden, da ja hier in den meisten Fabriken nur weibliche Arbeiter beschäftigt werden; Andererseits ist auch der hier gezahlte Lohn meist so niedrig, daß ein Kollege unzulässig davon leben kann.

Die Korrespondenz war trotz der wenigen Zahlstellen eine sehr umfangreiche, was sich dadurch erklärt, daß man mehr als anderorts sich schriftlich an die Kollegen wenden muß, um Fühlung zu bekommen und zu behalten. Es entstehen dadurch verhältnismäßig hohe Postkosten. Es wurden allein im Berichtsjahre an 1978 Druckfachen verschickt.

Wände nun der Samen, der im ersten Jahre ausgetrennt worden ist, gute Früchte tragen. Wände unsere Kolleginnen auch im Osten einsehen, daß es ihr eigener Schade ist, wenn sie dem Verbände fernbleiben. Wände auch die bisher genommenen Mitglieder dem Verbände treu bleiben, selbst nach Kräfte mitarbeiten und uns neue Kämpfer zuführen. Dann wird auch im Osten die Zeit kommen, wo wir den Ausbeutungsgelüste der Unternehmer ein gebietetes halt entgegenrufen, und auch hier bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen. Robert Denzschel, Gauleiter.

Berichte.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 1. Juni. Den Bericht von der Generalversammlung geben J. Werner und S. A. Dier. Daran schließt sich eine Diskussion über die gefassten Beschlüsse. Der Vorsitzende berichtet dann über die Meister, er wünscht, daß sich die Kollegen mehr als bisher daran beteiligen. Es erfolgen Zusicherungen, daß ja nicht einmal bei der G. E. S. der Betrieb geschlossen sei. Hierauf wird erklärt, daß Tabakarbeiter in dem Betriebe nicht gestattet haben. Aberdings haben die Wertmeister, sowie ein Kollege, welcher in der Leitung tätig ist, gearbeitet. Diese drei Kollegen sind von der Kontrollkommission eingeladen worden, haben es aber nicht für nötig gehalten zu erscheinen. Die Verwaltung macht deshalb den Vorschlag, die Sache den Parteiführungen zu übergeben. Hieran schließt sich eine recht lebhaft Diskussion, in derselben wird hervorgehoben, daß seit 20 Jahren der Betrieb geruht und es auch wohl jetzt nicht nötig gewesen wäre zu arbeiten. Der Antrag der Verwaltung geht den meisten Rednern nicht weit genug und es wird ein weiterer Antrag gestellt, welcher verlangt, die Streikung der drei Kollegen bei dem Vorstand zu beantragen. Beide Anträge werden von der Versammlung angenommen. Bei der bevorstehenden Zeit wird auf den Parteibericht verzichtet. Zu Kartellbesprechungen werden Wittrod und H. A. M. gewählt. Als Ausschussmitglied wird der Kollege Kunkel wieder in Vorschlag gebracht. Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung.

Hamburg-Altona. In einer imponenten Versammlung gestaltete sich die am Dienstag von den Zahlstellen von Hamburg und Umgebung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrensortierer einberufene Mitgliederversammlung im „Englischen Garten“ zu Altona. Eintritt in die Lohnbewegung stand auf der Tagesordnung. Der Referent, Gauleiter Gadelberg, führte etwa folgendes aus: Die Lage der Tabakarbeiter eine schlechte ist, wissen nicht nur wir, sondern auch die Fabrikanten und Selbstverständlich alle anderen Arbeiterkategorien. Verläge zur Verbesserung der Lebenslage müßten an der Eigenart der Produktionsverhältnisse und den damit zusammenhängenden möglichen Organisationsverhältnissen. Hier in Hamburg übte die Niederlage von 1890 so starke Nachwirkungen aus, daß trotz der nachherigen guten Organisationsverhältnisse wir es nicht wagten, außer Achtlassung der schmerzlichen Mißstände bis 1905/06 direkte Lohnzulagen zu fordern. Die gute Konjunktur dieser Jahre brachte Wandel im ganzen Tabakgewerbe. Lohnbewegungen im ganzen Reich kamen und auch wir hatten eine Forderung von 15 Pft. Die offizielle Vertretung des Verbandes wurde bei den Verhandlungen abgelehnt. Die Zahlstellenleiter erreichten dann eine Erhöhung der Lohnsätze für 200 Sorten von 15 S bis 1 M pro Mille. Diesten kleinen Erhöhungen aus die Zahlstellen im westlichen

in den minderbesetzten Gegenden Lohnbewegungen im ganze waren. Gleichfalls bei den Sortierern war die Lohnzulage eine ungenügende. Die Fabrikanten bestritten im großen und ganzen nicht die schlechte Lage der Tabakarbeiter, hielten sich aber außerstande, größere Lohnzulagen zu machen. Es haben sich aber dennoch 20 Fabrikanten 1907 veranlaßt, eine Erhöhung der Löhne von durchschnittlich 83 S pro Mille bei 200 Sorten einzutreten zu lassen. So wäre weitergearbeitet worden, wenn nicht bei der unglücklichen Finanzreform im Jahre 1909 der Tabak durch die Aufhebung der Besteuerung hätte mitleiden müssen. Die von den Organisations-, von den Arbeitervertretern im Reichstag vorher angeführte Arbeitslosigkeit trat in reichstem Maße ein. Wir hatten jetzt genügend zu tun, Lohnverschlechterungen abzuwehren. Wenn auch die Mitglieder des Fabrikantenvereins keine direkten Lohnzulagen vornahmen, so versuchten doch viele bei Einführung neuer Sorten, welche sich durch die Steuer nothwendig machten, die Löhne herabzusetzen. Das zu verhindern, ist uns gelungen. Wo Reklamationen vorlagen, ist trotz der großen Arbeitslosigkeit in dem Streik eingetreten worden. Als die Folgen der Besteuerung nicht mehr so sichtbar waren und sich eine bessere Geschäftskonjunktur eingestellt, stellten die Kollegen jener Gegenden Lohnforderungen, die sich während der Steuerperiode Lohnreduzierungen haben gefallen lassen müssen. Das führte zu dem großen Kampfe in Westfalen, dem Schynopistestreit resp. der Auspeerrung in Hamburg, Bremen usw. Der ehrenvolle Frieden brachte den Kollegen in Westfalen im Herbst zum Teil die versprochenen Lohnaufbesserungen. Letztlich aber war es damals bei Beendigung des Kampfes, für uns keine Forderungen zu stellen. Doch angesichts der guten Konjunktur und mit Rücksicht auf die allgemein verteuerten Lebensmittel beantragten beide Ortsverwaltungen, jetzt an den Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 und die Einzelfabrikanten eine Lohnforderung von 15 Pft. zu richten. Die Höhe der Forderungen richtet sich stets nach der Art des Berufes. Soll für den Tabakarbeiter eine Lohnherhöhung sichtbar sein, ist eine Forderung von 15 Pft. immer noch als eine Mindestforderung zu betrachten. Bei einem Durchschnittslohn für Hilfsarbeiter im Jahre 1906 von 5 M, im Jahre 1908 von 21,87 M, für Hausarbeiter, die dort, d. h. im Jahre 1906 von 20,89 M, im Jahre 1908 von 23,50 M, im Jahre 1909 von 25,50 M, im Jahre 1910 von 27,50 M, im Jahre 1911 von 29,50 M, im Jahre 1912 von 31,50 M, im Jahre 1913 von 33,50 M, im Jahre 1914 von 35,50 M, im Jahre 1915 von 37,50 M, im Jahre 1916 von 39,50 M, im Jahre 1917 von 41,50 M, im Jahre 1918 von 43,50 M, im Jahre 1919 von 45,50 M, im Jahre 1920 von 47,50 M, im Jahre 1921 von 49,50 M, im Jahre 1922 von 51,50 M, im Jahre 1923 von 53,50 M, im Jahre 1924 von 55,50 M, im Jahre 1925 von 57,50 M, im Jahre 1926 von 59,50 M, im Jahre 1927 von 61,50 M, im Jahre 1928 von 63,50 M, im Jahre 1929 von 65,50 M, im Jahre 1930 von 67,50 M, im Jahre 1931 von 69,50 M, im Jahre 1932 von 71,50 M, im Jahre 1933 von 73,50 M, im Jahre 1934 von 75,50 M, im Jahre 1935 von 77,50 M, im Jahre 1936 von 79,50 M, im Jahre 1937 von 81,50 M, im Jahre 1938 von 83,50 M, im Jahre 1939 von 85,50 M, im Jahre 1940 von 87,50 M, im Jahre 1941 von 89,50 M, im Jahre 1942 von 91,50 M, im Jahre 1943 von 93,50 M, im Jahre 1944 von 95,50 M, im Jahre 1945 von 97,50 M, im Jahre 1946 von 99,50 M, im Jahre 1947 von 101,50 M, im Jahre 1948 von 103,50 M, im Jahre 1949 von 105,50 M, im Jahre 1950 von 107,50 M, im Jahre 1951 von 109,50 M, im Jahre 1952 von 111,50 M, im Jahre 1953 von 113,50 M, im Jahre 1954 von 115,50 M, im Jahre 1955 von 117,50 M, im Jahre 1956 von 119,50 M, im Jahre 1957 von 121,50 M, im Jahre 1958 von 123,50 M, im Jahre 1959 von 125,50 M, im Jahre 1960 von 127,50 M, im Jahre 1961 von 129,50 M, im Jahre 1962 von 131,50 M, im Jahre 1963 von 133,50 M, im Jahre 1964 von 135,50 M, im Jahre 1965 von 137,50 M, im Jahre 1966 von 139,50 M, im Jahre 1967 von 141,50 M, im Jahre 1968 von 143,50 M, im Jahre 1969 von 145,50 M, im Jahre 1970 von 147,50 M, im Jahre 1971 von 149,50 M, im Jahre 1972 von 151,50 M, im Jahre 1973 von 153,50 M, im Jahre 1974 von 155,50 M, im Jahre 1975 von 157,50 M, im Jahre 1976 von 159,50 M, im Jahre 1977 von 161,50 M, im Jahre 1978 von 163,50 M, im Jahre 1979 von 165,50 M, im Jahre 1980 von 167,50 M, im Jahre 1981 von 169,50 M, im Jahre 1982 von 171,50 M, im Jahre 1983 von 173,50 M, im Jahre 1984 von 175,50 M, im Jahre 1985 von 177,50 M, im Jahre 1986 von 179,50 M, im Jahre 1987 von 181,50 M, im Jahre 1988 von 183,50 M, im Jahre 1989 von 185,50 M, im Jahre 1990 von 187,50 M, im Jahre 1991 von 189,50 M, im Jahre 1992 von 191,50 M, im Jahre 1993 von 193,50 M, im Jahre 1994 von 195,50 M, im Jahre 1995 von 197,50 M, im Jahre 1996 von 199,50 M, im Jahre 1997 von 201,50 M, im Jahre 1998 von 203,50 M, im Jahre 1999 von 205,50 M, im Jahre 2000 von 207,50 M.

Bericht vom 14. Gau für 1911.

viel Mühe und Arbeit und wenig Erfolg hat das erste Jahr gebracht. Ist doch das Ost- — der mit Recht der schwarze Osten genannt wird — ein sehr unheimlicher Boden. Doch die Tabak-

Leitung. Ein reines Elaborat ist die Zigarettenfabrik von Ferd. Hübl, Stz Leipzig, unter der Leitung des Wertmeisters Carl Krause. Der Herr behandelt die Arbeiter des Betriebes glücklicher wie es in Mitteldeutschland sein kann. Als am Freitag, den 14. Juni, der Kollege Miesnick wiederholt Deckblatt forderte, wurde ihm von Herrn Krause gesagt: „Sie schämen es sich direkt zum Vergnügen zu machen, um bloß nicht mit dem auskulturierten Deckblatt auszuweichen.“ Kollege Miesnick behauptete, daß keiner mit dem Deckblatt auskommen könnte, da es zu knapp bemessen sei; darauf wurde der zweite Meister dem Kollegen Deckblatt geben unter der schönen Bemerkung des Herrn Krause: „Ich werde mich nicht mehr lange mit ihm rumargern.“ Solche und ähnliche Sachen sind fast jeden Tag bei der Tabakausgabe zu hören. Man, Kollegen und Kolleginnen, wie lange wollen wir uns diese Behandlung noch gefallen lassen! Das Material wird schlechter, der Verdienst geringer und die Lebensmittel teurer. Darum rufe ich euch allen zu: raffe euch auf, damit bald bessere Verhältnisse in Leipzig geschaffen werden! Auf die Einzel-

Leitung. Mitgliederversammlung vom 8. Juni 1912. Zum Bericht der Tagesordnung: erkrankte Gauleiter H. A. M. Bericht

Berichte.

St. Quernheim. Dem Meister Wilhelm Leberbrink in der hiesigen Filiale der Firma Gebr. Hoffbauer, Bünde, scheint seine Tätigkeit für die neu gegründete Guttemplerloge sehr auf die Nerven gefallen zu sein, sein Benehmen gegenüber seinen Arbeitern, welches er in der letzten Zeit an den Tag legt, muß wenigstens darauf schließen lassen. Wir wollen durchaus hier nicht der Guttemplerloge zu nahe treten, möchten aber doch dem Meister Leberbrink raten, aus der Nächtmittelschicht dieser Loge für seine Arbeiter nicht den Schluss zu ziehen, den Arbeitern nun eins auszuwaschen. Wenn er allerdings Lust dazu verspürt, nun gut, wir wollen dann schon mit dem Notwendigen aufwarten. Leberbrink hat sich ja auch in den letzten Tagen ausgelassen, daß, wenn die Arbeiter 3,50 M für Kaufgeld bekommen, sie dann zu viel Geld verdienen. Wir wollen zugeben, daß, wenn man den Arbeitern alles ins Haus brächte, was so meist zum Lebensunterhalt notwendig ist, so wäre es ja schließlich wohl möglich, mit dem Verdienst, den die Arbeiter jetzt erzielen, auszukommen. Dann sollen aber die Arbeiter bei dem jetzigen Verdienst keine 12- bis 15stündige tägliche Arbeitszeit verbringen, sondern dann würde die Hälfte genügen. Leider finden sich nun aber in St. Quernheim nicht solche lebenswürdige Umfester oder andere Personen, die alles den Tabakarbeitern umsonst oder doch zum Spottpreis ins Haus schleppen. Vielleicht weiß aber Herr Leberbrink solche Arbeiter solche zu nennen. Sie wären ihm sehr dankbar. Nun kann sich Leberbrink gar nicht damit abfinden, daß, wenn von allen Orten Vorkonferenzen gemeldet werden, daß dann auch seine Arbeiter daran denken, auch Lohnforderungen zu erreichen. In St. Quernheim wäre es wahrhaftig notwendig. Dies paßt Leberbrink nun natürlich nicht, und wie er sich ausgelassen hat, will er sich im Falle eines Streiks kündigen. Die Firma Gebr. Hoffbauer ist auch Mitglied des B. G. V., und wird auch wissen, welche Verpflichtungen seinerzeit bei Aussperrung der B. G. V. eingegangen ist. Wenn das allerdings nicht der Fall wäre und Herr Leberbrink würde seine Worte in die Tat umsetzen, ja, hundert Arbeiter können keine Rücksicht auf einen Meister nehmen, auch auf Herrn Leberbrink nicht.

Neufes. Der sogenannte Christliche Verband versucht auch hier wieder Gimpel zu fangen, weil alle Mittel verfallen, um Mitglieder zu werben, so muß ein neuer Schwindel herhalten. Der Sekretär aus Offenbach hatte sich ein Thema gewöhnt — erschied nicht; lieber Leser! — Die Monopolbestrebungen des sozialdemokratischen Verbandes. In Neufes geht seit Monaten das Geschäft sehr schlecht. Jetzt kommen nun die Zentrumsgagatoren und legen den Leuten vor, daß die Noten schuld daran sind. Die Firma Leopold, Sitz Berlin, wäre bankrott, deshalb ginge das Geschäft so lurchig hin. In Neufes ging nämlich nach Zurücktreten der Tabakwerkstoffe das Geschäft noch eine lange Zeit gut, da schwandelten die Zentrumsgagatoren: „Seht ihr, die Steuer hat gar keinen Schaden gebracht, das beschaupen nur die Noten, um euch auszuhegen.“ Nachdem nun die Wirkung der Steuer sich auch in Neufes sehr spürbar gemacht hat, sind die Zentrumsgagatoren nicht so ehrlich, einzugestehen, daß das Zentrum schuld hat, weil es für die Steuer stimmte; nun heißt es wieder, die Noten haben schuld. Über in Neufes ist nun auch ein Kaufmann, das von der Zentrumswirtschaft gründlich kuriert ist, wir lassen uns nicht mehr beschwindeln. Auch in dem schwarzen Freigericht ist die Sonne der Erkenntnis aufgegangen, und die Zeit wird auch hier kommen, wo die Zentrumsgagatoren vergebens auf Zuschauer warten. Kollegen und Kolleginnen von Neufes, schließt euch alle dem freien Verband an!

Leipzig. In der letzten Mitgliederversammlung erstattete Kollege W o p l a Bericht vom Verbandstage. Er führte aus, daß wohl mancher Kollege schon jahrelang den Zeitpunkt herbeisehnte, wo die beiden Bruderorganisationen in einen gemeinsamen Tabakarbeiterverband verschmolzen würden. Das ist nun geschehen auf der Grundlage des von den Vorständen der beiden Verbände ausgearbeiteten Statutenentwurfs, welcher bis auf einzelne Abänderungen einstimmig vom Verbandstag angenommen wurde. Fester und geschlossener stehen heute die deutschen Tabakarbeiter den Unternehmerorganisationen gegenüber, und werden sie verstehen, ihre Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Die Debatte ergab, daß man mit der Haltung des Leipziger Delegierten zufrieden sein könne und daß nun in der deutschen Tabakarbeiterbewegung ein neuer Abschnitt beginnt. Kollege W o p l a gab den Kartellbericht; demnach findet Sonntag, den 23. Juni, ein Gewerkschaftsausflug nach Freiberg statt; eine starke Beteiligung der Mitglieder ist erwünscht. Nach Erledigung anderer Zwischenfälle mit den hiesigen Fabrikanten, welche teilweise zu unseren Gunsten ausfielen, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Breslau. Mitgliederversammlung vom 2. Juni. Die Tagesordnung lautete: 1. Berichterstattung von der Generalversammlung (Referenten: Kollegen Pattemann und Ludwig); 2. Diskussion; 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt gibt Kollege Ludwig ein anschauliches Bild von den Verhandlungen des Verbandstages. Er führte aus, daß die Tabakarbeiter in den Jahren 1909 bis 1911 schwer unter den Folgen der Tabaksteuer zu leiden hatten und daß in diesen Jahren große Summen für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurden. Des weiteren wies er auf die Aussperrung in Westfalen hin, die uns auch über eine Million gekostet hat, trotzdem die dortigen Tabakarbeiter einen höheren Durchschnittsverdienst haben als wir in Schlesien. Hier gilt es auch, den Kampf mit den Fabrikanten aufzunehmen, um einen besseren Verdienst zu erzielen. Kollege Pattemann erklärte eingehend das neue Statut. Er führte aus, daß die einjährige Karenzzeit bei der Krankenunterstützung bei unseren weislichen Mitgliedern viel Staub aufwirbeln wird und dadurch die Agitation für uns eine schwere sein wird. Wenn man aber bedenkt, daß die Sortierer Abstand genommen haben von ihren Sonderbestimmungen und sonst in ihren Unterstützungen erheblich weniger erhalten, so können wir mit dem neuen Statut erst recht zufrieden sein. Zu begrüßen sei, daß der stattgefundenen Verbandstag in der Lage war, die Verschmelzung vorzunehmen und so ein besseres Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Eine heftige Debatte wurde über die Ablehnung des Antrages, den Ortsverbänden vom Hauptvorstand zu bezahlen, geführt. Galleiter C l e m e n t b e t o n t e noch, daß die Verschmelzung am 1. Juli in Kraft tritt, und daß alle Mitglieder, die in eine höhere Klasse übertreten, die volle Unterstützung im ersten Jahre erhalten; er erwähnte auch, daß die Löhne in der Tabakgenossenschaft um 10 p. h. gestiegen sind und unsere Fabrikanten klagen fortwährend, daß an den Zigarren nichts mehr zu verdienen ist. Kollege B ö h m gab einen kurzen Bericht über das Bauobjekt unseres neuen Gewerkschaftshauses und wies auf den Beschluß vom 2. Februar hin, sich besser an der Entnahme der Anteilsgeld zurückhalten, um die noch fehlenden Summen auszubringen. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die am 2. Juni verammelten Mitglieder der hiesigen Breslau erklären sich mit den Beschlüssen der Hamburger Generalversammlung einverstanden. Im besonderen begrüßen sie die Verschmelzung des Verbandes der Zigarrensortierer mit dem B. G. V., die sie für die notwendige Konsequenz der in unserem Interesse entwickelenden wirtschaftlichen Kämpfe und ihrer Lehren halten. Sie versprechen, im Sinne der gefassten Beschlüsse zum Wohle der gesamten Berufsangehörigen zu wirken.“

Frankenberg. Am 3. Juni tagte eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Bericht von der Generalversammlung; 3. Verschiedenes. Kollege S ö h l e r gab den Kartellbericht vom 1. Quartal, welcher für richtig befunden wurde. Den Bericht von der Generalversammlung gab Kollege F i s c h e r. Hierauf schloß sich eine lebhaftige Debatte. Mehrere Redner hielten die Streifenunterstützung nach Beitragsklassen, sowie die Beweglichkeit der Karte auf die Dauer für unzulässig. Scharf kritisiert wurde die Zustimmung über den Antrag der Besondere-Kommission, dem Kollegen G e l b e in Frankenberg, welcher Beiträge 1911 von der B. G. V. entlassen wurde, die Gemäßgeltendmachung, welche vom Vorstand und Ausschuss verweigert wurde, zu zahlen. Die Kollegen sprachen ihre Verwunderung darüber aus, daß über diesen Antrag, der nach der dritten Abstimmung mit 4 Stimmen Mehrheit angenommen war, noch eine vierte (namentliche) Abstimmung vorgenommen, wodurch dann der Antrag abgelehnt wurde. Im Kartellbericht gab Kollege G e r l o f f bekannt, daß für die Wohlthätigkeit ein Zimmer gemietet werden soll, und die Beiträge an das Kartell von 10 auf 15 M für männliche Mitglieder erhöht wurden.

Frankfurt a. M. O. Am Montag, den 10. Juni, tagte hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung, in welcher die Kollegin D i k i n d e - B e r l i n über das Thema sprach: „Weshalb muß sich jede Kollegin und jeder Kollege organisieren?“ Die Rednerin führte die Notwendigkeit der Organisation speziell für die Frauen den Anwesenden vor Augen. Die neun Millionen erwerbsfähigen Frauen, die schlechte Entlohnung, die viel zu lange Arbeitszeit zwingen zum Tabakarbeiterverband, der in den letzten Jahren allerdings einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatte, mußten möglichst alle Berufsangehörigen beitreten. Die Rednerin schloß dann in längeren Ausführungen die von der Organisation ertragenen Leiden. Der vierzigprozentige Werklohn von 1909 hatte große Beunruhigung unter die Tabakarbeiter gebracht; es sind 15 bis 20 000 Arbeiter brotlos geworden. In der Hand von Statistikern wie die Rednerin nach, daß die Aktien-Gesellschaften der Tabakindustrie die höchste Stufe in den Dividenden erreicht haben und die Tabakarbeiter der Provinz Brandenburg mit zu den schlechtestbezahltesten gehören. Mit dem Schicksal, mehr denn je für die Organisation tätig zu sein, schloß sie ihre mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Der Vorsitzende richtete den schlechten Versammlungsbesuch und forderte die Kolleginnen und Kollegen auf, dahin zu wirken, daß unsere Versammlung besser als je besucht werden. Zit doch die Lage der Frankfurter Tabakarbeiter ebenfalls Verbesserung bedürftig und haben doch auch die Kollegen unter der schlechten Behandlung der Meister zu leiden. Kollegen und Kolleginnen! Wir haben in Frankfurt a. M. O. den Herrn H e i n r i c h , der es den Arbeiterinnen verwehrt, sich zu organisieren. Darum ist es nun Pflicht, fester und geschlossener denn je zusammenzuhalten, damit wir für die Arbeiterinnen des Herrn H e i n r i c h das Koalitionsrecht erkämpfen. Hierzu möchte der Kollege St r e e l den Bericht vom Verbandstag geben, es wurde aber der Vorschlag gemacht, den Bericht in einer nächsten Versammlung entgegenzunehmen.

Münster. Am 16. Juni tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, zu der auch Nichtorganisierte eingeladen waren. Die Versammlung erfreute sich eines guten Besuches. Es wurde nochmals Stellung genommen zu dem schlechten Material, schon in zwei Fabrikversammlungen ist darüber gesprochen worden. Der Galleiter Kollege S c h n e i l gibt den Rat, die Kommission sollte nochmals vorstellig werden bei der Firma. Wegen der vorgerückten Zeit war der vom Kollegen S c h n e i l gegebene Bericht über die Generalversammlung zwar kurz, aber recht anschaulich. Begrüßt wurde die Verschmelzung der beiden Verbände und wurde gehofft, daß wir am Jahreschluss wohl 40 000 Mitglieder sein werden. Gut sei der Beschluß, daß die Unterstützung der Kinder bei Streiks nicht mehr auf eine bestimmte Zahl beschränkt ist, denn die linderreichen Familien sind doch die Bedürfnigsten. Da unter den Kollegen die Meinung herrschte, daß eine Beitragserhöhung erfolgt sei, bemerkte S c h n e i l , man könnte von einer solchen nicht reden, denn es sei nur eine Verschiebung unter den Beitragsklassen; wenn zwei Klassen da sind mit 5 und 10 M Beitragsverpflichtung, so müßte man auch die Erhöhung der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen im Auge behalten, welche wichtiger sei als die Krankenunterstützung. Kollegen und Kolleginnen! Seht euch um, und ihr werdet finden, daß die Unternehmer und Werkmeister fast ohne Ausnahme sich zusammenschließen haben, um ihre Interessen zu wahren. Ob Jude oder Christ, ob Heide oder sonst was, sie marschieren in Reih und Glied in einem Verband vereinigt gegen die Ware Arbeitskraft, gegen uns! Sollen wir denn nicht das selbe tun? Kommt in unsere Reihen; nehmt die euch solidarisch gebotene Hand! Kämpft mit uns und erfüllt eure Pflicht gegenüber euch selbst und euren Nachkommen! Nach Schluß der Versammlung wurden einige neue Mitglieder aufgenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Bevollmächtigter in Eisenberg und Leipzig: Nur eine Seite des Papiers darf beschrieben werden!

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Delkmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Beitragsänderungen nur an H. Niederwiesand, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Kantabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. H. S. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Sukow Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Aufsatz bestimmte Zuschriften sind an Emil Gille, Altona-Ottensen, Gohensch 3, pt., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Barnung!

Gewarnt wird vor dem Zigarrenmacher Ludwig Malude aus Gyrno.

Wie uns aus Grottkau in Schlesien berichtet wird, hat er in einem öffentlichen Lokale die organisierten Tabakarbeiter auf das größte beschimpft und beleidigt. Von einem Kollegen darüber zur Rede gestellt, hat er diesen wegen Belästigung und Bedrohung verklagt. Das Gericht hielt die Anklage für zu schwerwiegend, daß es nur auf eine geringe Geldstrafe erkennen konnte.

Er hat sich schon mehrfach den Mitgliedern gegenüber in Erinnerung zu bringen gewußt. Wir nehmen dies zum Anlaß unter Hinweis auf oben mitgeteilten Fall, alle Kollegen zu warnen, die mit ihm in Berührung kommen sollten.

Er sucht überall die Kollegen zu provozieren; man weide ihn deswegen. (A. 970, S. J. 12.)

Uebertritte.

Mitglieder anderer Verbände und solche, die vom Auslande zureisen und in den „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertreten wollen, werden nur dann aufgenommen, wenn sich die zum Uebertritt Gemeldeten bei ihrer Organisation, der sie bis dahin angehört, abgemeldet haben. Die Abmeldung muß im Mitgliedsbuche beigelegt werden.

Die Galleiter und Bevollmächtigten haben die sich zum Uebertritt Werdenden darauf aufmerksam zu machen.

Jahresberichte für 1911.

Protokolle der 15. Generalversammlung.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Anzahl der Jahresberichte und Protokolle zu bestimmen. Die Protokolle kosten das Stück 10 M.
Der Vorstand.

Vom Vorstände sind ernannt:

Breslau: Elias Strahl als 1., Franz Joller als 2., Martha Stod als 3. Bev.
Sommerfeld: Wilhelm Wüst als 1. Bev.
Strasbourg i. Elz: Josef Adam als 1., Emil Kungner als 2., Carl Burghardtmaler als 3. Bev.

Abtreffendänderungen.

Breslau: 1. Bev. Elias Strahl, Lehrstr. 14, bei F. Schafner; 2. Bev. Franz Joller, Adlerstr. 20 pt. bei W. Joller.
Sommerfeld: 1. Bev. Wilhelm Wüst wohnt Petersdorferstr. 158. Glasfabri. Alle Zuschriften sind an 2. Bev. Johs. Sprenger, Rheinstraße 12, zu senden.
Strasbourg i. Elz: Der 1. Bev. Josef Adam wohnt Bedekte Brücken Nr. 3; der 2. Bev. Emil Kungner wohnt Strasbourg-Neudorf, Altkuhlgasse 20.
Lehr i. B. Alle Zuschriften sind nur an 2. Bev. Jos. Haag, Lammastraße 7, zu richten.
Unterwisshelm: Alle Zuschriften sind an 2. Bev. Gustav Sauer zu senden.
Magdeburg: Das Umschau nach Arbeit ist jedem Mitgliede unterlagt. Jedes arbeitslose Mitglied hat sich beim Arbeitsnachweis in der Zentralherberge S. Böhme, Kl. Klosterstraße 15/16, zu melden.
Apolda: Das Umschau nach Arbeit ist jedem Mitgliede unterlagt. Jedes arbeitslose Mitglied wende sich vorher an die Verwaltung.

Die Bevollmächtigten nachfolgend aufgeführter Ziffern stellen es trotz mehrmaliger Aufforderung nicht für nötig, die Angaben über Arbeitslosigkeit für das Kaiserlich Statistische Amt zu machen. Wir ersuchen die Mitglieder der betriebl. ihre Bevollmächtigten zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten:

Jost N. L., Jelenitz, Gränberg, Kattibor, Karitsch, Galtau, Schnellmannshausen, Lorzgau, Wittenberg, Gerurode, Neudorf, Dossow, Glastal, Goslar, Hebenanden, Keukenkröben, Osterode, Delmenhorst, Gelmstedt, Begeck, Beseckamp, Dorsmund, Herford, Hagen i. W., Sferstedt, Sülbede, Mallenbrück, Marenorf, Deuforf, Salgustien, Warrtrup, Lachen, Grefelt, Reitmig, Krosdorf, Marien, Oberhausen, Lungenburg, Zotzsch, Mühlheim a. M., Offenbach, Seligenstadt, Hagen b. Pyrm., Altmorschen, Selmarshausen, Langenselbold, Müdingen, Wigenhausen, Wittenberg, Erdmannsdorf, Glaugau, Neugersdorf, Ober-Ottendorf, Greiz, Greuzburg, Hohenleuben, Nideltschach, Schönau, Eghorndorf, Stuygart, Friesenheim, Kengingen, Lehr, Sandhofen, Schneilingen, Unterwisshelm, Junszweier, Zeuthen, Godramstein, Lachen.

Vom 12. bis 18. Juni 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, F. = Freiwillige Beiträge, L. M. = Sozialmarken):

9. Juni: Karlsruhe, B. 45,—, Ansbach, B. 40,—, Nürnberg, B. 100,—, 10. Juni: Klein-Kronenburg, B. 300,—, Bergedorf, B. 23,50, E. 20,50, Berlin, F. 2,10 D. V. Schulze (freie Volkshilfe).
11. Juni: Ohlau, B. 200,—, Müskau, B. 50,—, Altona, B. 1000,—, Geklenbed, B. 500,—, 12. Juni: Stuttgart, B. 250,—, Boch, B. 150,—, Leznighausen, B. 100,—, 13. Juni: Ehrlich, B. 200,—, Hamburg, L. A. 50,—, Schwiege, B. 300,—, Westloch, B. 100,—, 15. Juni: Böhm, B. 50,—, Hamburg, F. 50,—, Genossenschaftsfabrik d. S. Poppe, Ploen, B. 25,—, F. 8,50, Hamburg, B. 200,—, L. S. — 50, Neurruppig, L. 120,—, Ronneberg, B. 100,—, 16. Juni: Bissum, B. 53,—, E. 17,—.
Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einzahlung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlarten benutzen wollen, damit unnütze Portoaufgaben vermieden werden. Damit die Zuführung von etwa ersforderlichem Zuschuß durch unser Postfachkonto erfolgen kann, wolle man die Bestellung rechtzeitig beim Vorstand einreichen.
Falls Zahlarten gemündigt werden, bitte dieses auf dem Abschneid bemerken zu wollen, damit die Zuführung erfolgen kann.
Bremen, den 18. Juni 1912. W. Niederwiesand.

Arbeitsnachweis.

Arbeitsangebote.

In 12. Gau (Schlesien) werden Zigarren- und Wickelmacher sowie Zigarrenmacher, die sich selbst Wickel machen können, gesucht. Nachfrage beim Arbeitsnachweis in Breslau, Oberstr. 8, Eingang Papierfabrikstraße.

In 7. Gau (Oberhessen) wird ein tüchtiger Zigarrenmacher auf Formen- und Penalarbeit, bei fertiger Rede, für 12 bis 17 M pro Wille gesucht. Nachfrage beim Arbeitsnachweis in Gießen, bei Heinrich Kiegel, Elbestr. 34 III.

Mitglieder-Versammlungen.

Regelmäßige Versammlungsschwänzer sind Mitglieder, die nicht mitarbeiten wollen!

Sonnabend, den 22. Juni:
Mahren: Ab. 8 1/2, b. Sander, am Markt. L.-D. wird bef. gegeben.
Sonntag, den 23. Juni:
Sesjen: Ab. 8 1/2, b. Vojte. L.-D. Bericht vom Verbandstag; brtl. Angel. (Auch Nichtmitglieder sind eingeladen.)
Sonnabend, den 29. Juni:

Sera: Ab. 8 1/2, b. Schmidt (Gaimberg). L.-D.: Bericht vom Verbandstag, Ref.: Gausl. Biesen; Neuwahl d. Ortsverwaltung.
Sonntag, den 30. Juni:

Gilenburg: Ab. 8, Gewerkschaftshaus. L.-D.: Abrechnung, Kartellbericht, Verschiedenes, Wahl eines 1. Bevollmächtigten.
Montag, den 1. Juli:

Stendal: Ab. 8, Gold. Stern. L.-D. wird bekannt gegeben.
Sonntag, den 7. Juli:

Mennighöffen: Nachm. 5, b. Busch in Ellerbusch. L.-D.: Wann ist die beste Zeit, unsere Arbeitslöhne aufzubessern? Wahlen, Verschiedenes, Fabrikassistenten und -Kommissionen dürfen auf keinem Fall fehlen.

Gestorben:

Am 12. Juni zu Goch Theodor Witz aus Goch.
Am 15. Juni zu Wansen Karl Stante, 68 Jahre alt.
Am 16. Juni zu Braunschweig Adolf Pabst aus Braunschweig, 64 Jahre alt.
Am 17. Juni zu Warden Friedrich Kappe aus Warden, 44 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Bureau: Hamburg 21, Mozartstraße 5, I.
Ausschuß: D. S i d o m, Brandenburg a. S., Steinstraße 22.
Schiedsgericht: Gg. F e i h, Hamburg 19, Schwenkestraße 64 II.

Eingegangen: Freiberg 75,45, Langwedel 30,—, Friebois 30,— M.
Sterbekasse: Freiberg 26,68, Breslau 75,04, Würzen 30,—, Langwedel 39,80, Hess.-Oderndorf 25,— M.

Ausschuß: Badenburg 50,—, Breslau 175,04, Ohlau 75,—, Rendehum 75,—, Birna 100,—, Altona 300,—, Braunschweig 100,—, Carlshafen 30,—, Cöln 150,—, Galtersdorf 100,—, Hest. Oderndorf 25,—, Grabow 75,—, Halle a. S. 50,—, Siedlungern 50,—, Fürstentwade 75,—, Hamburg 200,—, Langensfeld 100,— M.
Frankenlab. 103,— M.

Bilanç für das 1. Quartal 1912.

Rassendbestand am 31. Dezember 1911	M. 191 891,60
Einnahme	31 147,47
M. 223 039,07	
Ausgabe	36 980,53
Rassendbestand am 31. März 1912	
	M. 186 058,54

Hamburg, den 17. Juni 1912. W. Ott.

H Ganz billige gute Sumatra-Decken F

No. 1728. Senembah My, Vollblatt, verzollt
1. Länge, reifer Qualitäts-
tabak, gute Deckkraft,
schneeweisser Brand . . . Mk. 2,10

No. 1764. M & K/Langkat, Vollblatt
1. Länge, zart, vorzügliche
reine Farben, prima Ge-
schmack, schneeweisser
Brand „ 2,50

No. 1774. Deli My, Vollblatt, 1. Länge, verzollt
zart, links ganz fahl, rein-
farbig, schneeweiss. Brand Mk. 2.60

No. 1773. Langkat Tabak My/HL,
Lochblatt, 1. Länge, wunder-
bar zart, hell, reinfarbig,
hochfeine Qualität, schnee-
weisser Brand 3,40

Meine Tabake sind direkt in den Einschreibungen gekauft!

== Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben! ==

Jah bitte, bei Benutzung von vorgedruckten Bestellkarten auf meine Firma zu achten, da meine Kataloge fortgesetzt in Form, Ausstattung und Inhalt nachgeahmt werden.

Ga. 15000
gebrauchte Formen
viele moderne Fassons
zurzeit vorrätig
Abbildungen auf Wunsch

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postcheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4353

Ausserordentlich preiswertes Angebot!

Umblatt

Java, 1. Länge Vollblatt	140	verz.
do. 2. do.	150	" "
Carmen 1a 1a	125	" "
do. 1a 1a	140	" "
Domingo, zart, leicht	115	" "
do. feinste Qualität	135	" "
Seedleaf	145	" "
Sumatra, 3. Länge Vollblatt	160	" "

Einlage

la Losgut, rein überseeisch, sehr blätlig	100	verz.
gemischte Original-Tabake	110	" "
Java, sehr blätlig, leicht	110	" "
Carmen, grossblätlig, Umblatt Refernd	110	" "
Domingo, blätlig, sauer	105	" "
geschnittene Einlage, Java-Brasil-Mischung	110	" "
St. Felix Brasil, gedeckt, Aufleger	145	" "

Deckblatt

Sumatra, 2. Länge Vollblatt	200	verz.
do. 2. Länge Stückblatt	215	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun	220	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt	270	" "
Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig	260	" "
Mexico, schwarz, feinste Qualität	375	" "

Machen Sie in Ihrem eigensten Interesse von vorstehendem spottbilligen Angebot Gebrauch!

Brinkmeier & Co.
Bremen, Geeren 42

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Neuanschaffungen von Wickelformen

eine riesenhafte Auswahl bei den denkbar grössten Vorteilen.
Franko-Versand durch ganz Deutschland.
Wiederverkäufer höchster Rabatt.
Ständiges Lager von über 30 000 neuen Wickelformen.
Ständiges Lager von über 10 000 gebr. Wickelformen.
Jedes Fasson stets am Lager.

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.

Die Rohtabakhandlung Pabst & Rinneberg

Leipzig, Thomasring 1

Rohtabake

zur Zigarrenfabrikation.
Abteilung: Klein-Verkauf.
Nur verzollt einschliesslich Verzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3% Abzug. — Preisliste frei!

Gauleiter-Gesuch.

Für den 2. Bez. (Süd-Braunschweig) wird zum sofortigen Antritt ein Gauleiter gesucht. Bewerber, die organisiert und der Tabakbranche angehören müssen, wollen ihre Bewerbung — versehen mit einem Aufsatze über ihre bisherige Tätigkeit in bez. Arbeiterbewegung und der Aufgaben eines Gauleiters — bis zum 15. Juli d. J. an G. Deichmann, Bremen, Faulenstr. 58/60, einreichen.
Die Wahlbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger Gauleiter-Versammlung.

Bremen. Der Vorstand. J. A. G. Deichmann.

Achtung!!

Havana

garantiert rein gesch. Havanna, als hochfeine Einlage sehr zu empfehlen, offerieren pro 1/2 Kilo Mark 1.80. Kleine Proben gratis u. franko
Hengfloss & Maak
Altona-Ottensen :: Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

Grus rein, 30, 60, 90, 100 Nachn. frei, d. Heissluft präp. u. gefas. Einl. 35, Doppel-Carm. 145, gr. Bozooki-decke 175, helle Decke 3 u. 3.60, ab 5%, entrippte amk. Einlage I, statt 1.50 f. 1.35, Form etc.
Kemmler, Rohtbk., Breslau 6.

August Durladler

Rohtabakhandlung Mannheim II B. 7. 9. empfiehlt alle zur Zigarrenfabrikation erforderlichen Tabake verzollt und versteuert. Abgelegte Muster und vom Ballen. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme. Abgabe jeden Quantums. Grosses Formenlager.
Zigarrenmacher, der gewonnen ist, sich selbständig zu machen, kann eine kleinere gutgehende Zigarrenfabrik mit Einrichtung und guter Ausrüstung nach Vereinbarung kaufen.
Friedr. Gutting, Oberhausen (Rhein), Riegelstrasse 52.
Johann Bern aus Hintein, um seine Adresse bittet. Wilhelm Rudat, Salzweber, Marienkirche 7.

Unserm Freund und Kollegen Gustav Müller nebst seiner Gemahlin zu ihrer am 26. Juni stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Seine Kollegen von Oberrotendorf.

Briefkasten.

Oberrotendorf 1. A.